

Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner, Caroline Traut und der Amtsleiter Bildung und Kultur, Bernhard Feineisen, präsentierten in dieser Woche das druckfrische Programm der Volkshochschule Bretten mit dem Schwerpunkt "Irland".

Volkshochschulprogramm Herbst/Winter bietet 390 Kurse

Exkursionen, Gesundheitskurse, Kochen und jede Menge Kunst und Kreatives stehen auf dem Plan

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Bretten ihr Programm für das Herbst-/Wintersemester veröffentlicht.

Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner zeigten sich erfreut über das bunte Spektrum von insgesamt 390 Kursen - davon mehr als 140 neue Angebote mit 4400 Unterrichtseinheiten.

Dieses umfangreiche Pensum gestalten 84 Dozentinnen und Dozenten. Neben den Zahlen und Fakten lohnt

sich ein genauerer Blick in das 92-seitige Programmheft.

Der Semesterschwerpunkt liegt dieses Mal auf der Grünen Insel Irland. Im Angebot sind irische Themenabende mit gesellschaftspolitischem Schwerpunkt, Tanz und Kultur sowie Kabarett und Musik. Aber auch das leibliche Wohl kommt bei der Verkostung von Whiskey, irischem Bier oder Koch- und Backkursen nicht zu kurz. Das Highlight des Themenschwerpunkts ist die für

Montag, den 26.11.2018 geplante Multivision mit beeindruckenden Bildern und spannenden Erzählungen.

Doch auch neben den Angeboten des Themenschwerpunkts bietet die Volkshochschule ein umfangreiches und vielseitiges Programm in insgesamt fünf Fachbereichen. Egal ob Sprachkurs, Yoga oder EDV-Kurs - für alle Interessen und jedes Alter ist das passende Angebot vorhanden. Zum neuen Semester hat die Volks-

hochschule außerdem mit der Rebergklinik einen weiteren Kooperationspartner gewinnen können. Die monatlich stattfindenden Vorträge sind nun ebenfalls im Programmheft zu finden.

Anmeldungen für die neuen Kurse sind ab sofort bei der vhs möglich: entweder persönlich in der Geschäftsstelle am Marktplatz, telefonisch unter 07252/583718, per Email unter vhs@bretten.de oder über die Homepage www.vhs-bretten.de.

Symbolischer Spatenstich für den Steinzeugpark



Start für die Wohnbebauung auf dem Steinzeugpark: (v.l.) Sven Battenhausen, Thomas Föll, Johann Busic, Barbara Eichenauer, Rolf Harsch, OB Martin Wolff, Martin Kern und Andreas Neff

Es war schon lange das Ziel der Firma Harsch, die Brache des ehemaligen Steinzeugwerkes einer Nutzung zuzuführen. Mitte Juli erfolgte nun der symbolische Spatenstich für die Bebauung der 29.000 Quadratmeter großen Fläche auf der Gemarkung von Diedelsheim und Rinklingen. Hier sollen 60 bis 70 Wohneinheiten entstehen, darunter auch mit gewerblicher Nutzung, so dass sich das Gebiet harmonisch zwischen der Wohnbebauung in Diedelsheim

und dem Gewerbegebiet Rinklingen einfügen kann.

Auch haben sich die Stadt und die Stadtwerke Bretten für den Aufbau eines Nahwärmenetzes entschieden. Für das Gebiet ist ein eigenes effizientes Blockheizkraftwerk vorgesehen, das dem höchsten Standard entspricht und das die Bewohner in Zukunft über Nahwärmeleitungen der neuesten Generation versorgen wird. Diese hocheffiziente Wärmeversorgung soll aber nicht die einzige

Innovation sein. Im Steinzeugpark sollen auch kulturelle Einrichtungen ihren Platz finden, während Gastronomie und produzierendes Gewerbe außen vor bleiben sollen, so dass eine ruhige und angenehme Wohnatmosphäre entsteht.

Die Resonanz auf das Projekt zeige, dass das Unternehmen Harsch die richtige Entscheidung getroffen habe, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Denn mehr als ein Drittel der Wohneinheiten seien

bereits verkauft. Er dankte dem Unternehmen Harsch und allen Beteiligten für den Mut und die Weitsicht, dieses Großprojekt umzusetzen. Der Steinzeugpark sei ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger, für die Stadt und die Firma Harsch selbst, die damit ein innovatives Vorzeigeprojekt vorweisen könne, nämlich die Entwicklung einer Industriebrache zu einem modernen Wohn- und Gewerbepark.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 24.07.2018 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Tagesordnung

Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Einwohnerantrag "Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzeptes"
- Entscheidung über die Zulässigkeit
- Weiteres Vorgehen

2. Freiwillige Feuerwehr Bretten

hier: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten (Feuerwehrentschädigungssatzung)

3. Finanzbericht 2018 der Stadt Bretten;

-Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 - 2019

4. Neubau einer Wohnanlage mit sechs Mehrfamilienhäusern mit 60 Wohneinheiten und zwei Tiefgaragen im südlichen Abschnitt des Breitenbachwegs, Gemarkung Bretten

- Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung

5. Erweiterung der Kläranlage Heildelsheim durch den Abwasserzweckverband Weißbach- und Oberes Saalbachtal;

- Vorstellung des Bauvorhabens

- Ermächtigungsbeschluss

6. Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

- Vorlage und Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO

- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim zur Annahme der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005

7. Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig;

- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit und von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO

8. Vierte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;

- Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

9. Brückensanierung Windstegweg

- Billigung Sanierungsplanung und Fassung Baubeschluss

10. Vereinsförderung

- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine

11. Friedhof Büchig, Sanierung Friedhofsmauer

- Vergabe der Bauleistungen

12. Innenentwicklung Ruit ; Abruch der Bestandsgebäude

- Vergabe der Bauleistungen

Offenlegung

13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates und Jugendgemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

Herrn Kurt Kraus

Er verstarb am 12.07.2018 im Alter von 65 Jahren.

Kurt Kraus war von 1989 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bretten.

Außerdem gehörte er von 1986 bis 1994 und von 1999 bis 2005 dem Ortschaftsrat in Sprantal an. 1999 wurde Kurt Kraus vom Gemeinderat zum Ortsvorsteher von Sprantal gewählt. In den fünf Jahren seines Wirkens bis 2004 hat er sich zielstrebig und mit seiner zupackenden Art für die Entwicklung Sprantals eingesetzt und konnte maßgebliche infrastrukturelle Projekte realisieren.

Kurt Kraus trat im Jahre 1981 in die Freiwillige Feuerwehr Bretten, Abteilung Sprantal ein. Er wirkte viele Jahre im Abteilungsausschuss mit. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten Freiw. Feuerwehr Bretten FF Bretten Abt. Sprantal

Martin Wolff Oberbürgermeister Karlheinz Leichle kom. Feuerwehrkommandant Andreas Wetzels Abteilungscommandant

Wochenmarkt - Erlebnismarkt

Klingender Marktplatz

Samstag ist Markttag in Bretten. Nach den grandiosen Erfolgen im Jubiläumsjahr der Stadt Bretten bereichert die Jugendmusikschule Bretten auch in diesem Jahr wieder musikalisch den Brettener Wochenmarkt. Am 21.07.2018 lädt der Fachbereich Bläser alle Besucherinnen und Besucher des Marktes sowie alle Freunde unterhaltsamer Ensemblemusik unter dem Motto „Klingender Marktplatz“ zum Verweilen auf dem

Marktplatz ein. Jeweils zur vollen Stunde um 10.00 Uhr und um 11.00 Uhr musizieren Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Bretten mit Posaunen, Trompeten, Saxophonen, Klarinetten und vielem mehr zur Unterhaltung der Gäste. Ein musikalischer Blumenstrauß am Markttag! Die JMS Bretten lädt herzlich ein und wünscht allen Gästen viel Freude und gute Unterhaltung.



Herrn Rudolf Zehetner Brandmeister

Er verstarb am 13.07.2018 im Alter von 81 Jahren.

Rudolf Zehetner trat im Jahre 1967 in die damalige Freiwillige Feuerwehr Ruit ein.

Mit großem Engagement übernahm er von 1974 bis 1989 die Funktion als stellvertretenden Abteilungskommandanten und wirkte als Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr der Abteilung Ruit mit. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten Freiw. Feuerwehr Bretten FF Bretten Abt. Ruit

Martin Wolff Oberbürgermeister Karlheinz Leichle kom. Feuerwehrkommandant Sascha Wolfmüllers Abteilungscommandant

Kinderferienprogramm 2018

Wer sich bereits am Kinderferienprogramm angemeldet hat, sollte seinen Ferienpass bis spätestens Freitag, 20.07.2018 im Zimmer 409 abholen. Ansonsten besteht kein Anspruch mehr auf die bereits gebuchten Veranstaltungen. Bei folgenden Veranstaltungen des Kinderferienprogramms sind noch Plätze frei:

Titel	Termin	Uhrzeit	Alter	Betrag
Kinderkochkurs	28.07.2018	10:00 – 13:00 Uhr	10 – 16 Jahre	12,00 €
Boxen – Schnupperkurs	28.07.2018	15:00 – 17:00 Uhr	5 – 16 Jahre	5,00 €
Bewegung und Fußball für Jungs und Mädchen	31.07.2018	10:00 – 15:00 Uhr	8 – 11 Jahre	3,00 €
Kids music – Gemeinsam Musik erleben	01.08.2018	09:00 – 12:30 Uhr	6 – 13 Jahre	3,00 €
Vorlesesommer im Park	03.08. – 31.08.2018 (jeweils freitags)	10:00 – 11:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Picknick mit Jolichchen	03.08.2018	10:00 – 15:00 Uhr	8 – 12 Jahre	-
Kinofilm: Die kleine Hexe	03.08.2018	14:00 – 15:40 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Kinderschnuppertauchen	04.08.2018	13:30 – 15:30 Uhr	12 – 15 Jahre	-
Boxen – Schnupperkurs	04.08.2018	15:00 – 17:00 Uhr	5 – 16 Jahre	5,00 €
Familienkonzert mit Dirk Knauer	07.08.2018	17:00 – 18:30 Uhr	unbegrenzt	-
Sicher durch den Verkehr – Fahrradtour	08.08.2018	14:00 – 17:30 Uhr	7 – 15 Jahre	2,00 €
Zu Besuch bei den Schutzengeln	09.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr	6 – 10 Jahre	-
Kissen nahen	10.08.2018	10:00 – 13:00 Uhr	8 – 16 Jahre	32,00 €
Kinofilm: Königin von Niendorf	10.08.2018	14:00 – 15:10 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Judo-Schnupperkurs	13.08.2018	14:30 – 17:00 Uhr	8 – 14 Jahre	-
Kerzenwerkstatt	14.08.2018	15:00 – 16:45 Uhr	5 – 16 Jahre	8,00 €
Lesung mit Kinderbuchautor TINO	14.08.2018	17:00 – 18:00 Uhr	ab 6 Jahren	-
Kinofilm: Mein Freund, die Giraffe	17.08.2018	14:00 – 15:15 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Tae-Kwon-Do erleben	18.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr	6 – 17 Jahre	3,00 €
Laufen – Springen – Werfen – Spielen: Wettkampf macht Spaß	20.08.2018	13:30 – 16:00 Uhr	6 – 12 Jahre	-
Kino: Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier	24.08.2018	14:00 – 15:40 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Schnuppertag Gleitschirmfliegen	25.08.2018	11:00 – 15:30 Uhr	14 – 18 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	28.08.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Clown Paul ermittelt	28.08.2018	17:00 – 17:50 Uhr	ab 4 Jahren	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	30.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Kinofilm: Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer	31.08.2018	14:00 – 15:50 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Frühabend-Schach	31.08.2018	18:30 – 20:30 Uhr	8 – 16 Jahre	-
Baseball für Kids	01.09.2018	09:30 – 11:30 Uhr	5 – 8 Jahre	3,00 €
Baseball für Kids	01.09.2018	12:30 – 15:30 Uhr	9 – 12 Jahre	3,50 €
Umgang mit dem Hund	01.09.2018	14:00 – 15:00 Uhr	5 – 16 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	03.09.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	05.09.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Schach und andere Brettspiele	05.09.2018	13:30 – 16:30 Uhr	8 – 16 Jahre	-
Kinderflohmärkte	07.09.2018	10:00 – 12:00 Uhr	4 – 14 Jahre	-
Naturerlebnistag	09.09.2018	12:00 – 17:00 Uhr	unbegrenzt	-

Bei Interesse meldet euch bitte beim Ferienteam, Amt Bildung und Kultur, Zimmer 409, Telefon: 921-424 und -425, Email: ferienteam@bretten.de

BITTE BEACHTEN: Für die Ausstellung des Ferienpasses wird eine einmalige Grundgebühr von 4,00 € erhoben.

Die Gebühr ist bei Abholung des Passes zu bezahlen und kann nicht zurückerstattet werden. Wer einen **städtischen Kinderpass** besitzt, bitte den entsprechenden Gutschein bei der Abholung mitbringen. Nur dann kann die Ferienpassgebühr übernommen werden.

Wochenmarkt - Erlebnismarkt

Kindertag auf dem Wochenmarkt

Mitmach-Circus-Balessa begeisterte kleine und große Wochenmarktbesucher. Bei strahlendem Sonnenschein fand am Samstag der Kindertag auf dem Wochenmarkt statt. Zahlreiche Kinder nahmen am Workshop des Circus-Balessa vor dem Marktbrunnen teil. Der Zirkus-Direktor Timo Schwarzmeier sowie zwei Mitarbeiterinnen zeigten dem Zirkus-Nachwuchs wie man mit Tüchern oder Bällen jongliert, das Diaboli bedient oder einen Teller auf einem Stab dreht. Beim Kinderschminkstand „KIKI“ zauberte Cora Emmrich gekonnt Schmetterlinge, Blumen, Katzen oder auch einen Spiderman auf die glücklichen Gesichter der Kinder. Außerdem lockte ein Wochenmarkt Quiz für Kinder mit vielen tollen Preisen wie beispielsweise eine Familienkarte für den Kletterpark Bretten, eine Eintrittskarte für den Erlebnispark

Tripsdrill und Eintrittskarten für den Tierpark Bretten. Weitere wunderschöne Preise sponserten die Einzelhändler „Nüsse Wohnaccessoires“, „Marktapotheke“, „Terrona“ wie auch die Stadt selbst. „Mit dem Kindertag möchten wir junge Leute für den Wochenmarkt begeistern und insbesondere den Kindern zeigen, wie lecker gesunde Ernährung mit den vielen frischen und regionalen Produkten unserer Wochenmarktbesucher sein kann.“ so Bettina Mannuß vom Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, zuständig für den Brettener Wochenmarkt. Die nächsten Aktionen unter dem Motto „Wochenmarkt-Erlebnismarkt“: Klingender Marktplatz am 21. Juli 2018 mit Ensembles der Jugendmusikschule Musik am Markt am 22. September 2018 mit dem Trio BRAVURA

20 Jahre Bürgerservice – ein Grund zum Feiern

Unter dem Motto „Wir sind für Sie da“ startete vor 20 Jahren am 01.08.1998 der Bürgerservice Bretten seine Erfolgsgeschichte. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihr Team des Bürgerservice



Mit dieser Einrichtung wurde für den Bürger im ansprechenden Ambiente das Dienstleistungsunternehmen „Bürgerservice“ eröffnet. Die steigenden Besucher- und Anruferzahlen zeigen, dass die bürgerefreundlichen Öffnungszeiten und das umfangreiche Leistungsangebot von unseren Brettener Bürgern und Gästen gerne angenommen wird. Auf dieses Jubiläum möchte Ihr Bürgerservice Bretten mit „Sekt, Soft und Selters“ mit Ihnen am **Freitag, 03.08.2018 um 11.00 Uhr** anstoßen.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Leitung des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung innerhalb des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht**
- **Leiter/in für das neu zu bildende Sachgebiet Dokumentenmanagement**
- **Bauingenieur/in Tiefbau bzw. Bautechniker/in mit langjähriger Berufserfahrung**
- **Bautechniker/in, Straßenbaumeister/in bzw. Bauzeichner/in mit langjähriger Berufserfahrung**
- **Stadtplaner/in bzw. Raumplaner/in**
- **Gemeindevollzugsbedienstete/r**
- **Mitarbeiter/innen in der Schulkindbetreuung**
- **Ausbildung Gärtner/in, Garten- und Landschaftsbau**

BRETTE

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Nimm Deine Zukunft selbst in die Hand...
...Deine **AUSBILDUNG** bei der **Stadt Bretten**



Ausbildungsplatz zum 01.09.2018:

- Gärtner/in, Garten- und Landschaftsbau

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis 31.07.2018.

Interessiert?

Fragen beantwortet Dir gerne:

Lena Frick
☎ 07252/921-131
✉ lena.frick@bretten.de
🌐 www.bretten.de



Facebook Instagram

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2018

- 1.1 Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Projekt zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie für Bretten („Digitalisierung@bretten - Bretten startet durch“) zustimmend zur Kenntnis.
- 1.2 Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung dem vorgesehenen Projektzeitplan und den Projektzielen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Planung zur Flurbereinigung Bretten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zum weiteren Ausbau des Wegenetzes mit den daraus resultierenden Kostenfolgen für den städtischen Haushalt vorzulegen.
3. Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung der Neuabgrenzung der Dezernate einstimmig zu.
- 4.1 Der vorläufige Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der vorliegenden Fassung bei 6 Enthaltungen und 16 Zustimmungen gebilligt.
- 4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere (beschleunigte) Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO durchzuführen.
- 5.1 Der Gemeinderat billigt einstimmig die Planung für die Umgestaltung des Schulhausplatzes im Stadtteil Büchig.
- 5.2 Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umgehend auszuschreiben.
- 6.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Zielsetzungen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.
- 6.2 Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu erarbeiten und alsbald zur Billigung einzubringen.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die private Modernisierungsmaßnahme „Pforzheimer Straße 1“ einstimmig zu.

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

Bürgermeister Michael Nöltner und die Azubi-Staffel der Stadt Bretten zeigten sich sportlich



(v.l.n.r.): Azubi Tom Hauser, Azubi Erik Herrmann, Oberbürgermeister Martin Wolff, FSJler Maximilian Boch, Azubi Sidney-Joel Keller

Bretten ist sportlich: Beinahe 950 Aktive bewältigten am vergangenen Samstag beim Sparkasse Kraichgau CityCup laufend, rennend oder waldend Längen verschiedener Strecken durch die Melanchthonstadt oder gar quer durch den Kraichgau.

Die Jüngsten läuteten das sportliche Großereignis ein. Stefan Hammes, Vorsitzender des Vereins, trommelte die Kleinen zusammen, und Oberbürgermeister Martin Wolff heizte die Stimmung weiter auf. „Ihr gebt alles, oder?“, fragte er die Drei- bis Neunjährigen. „Jaaaa“, lautete die einstimmige Antwort, und schon setzten die Minis ihr Vorhaben in die Tat um. Mit der Schreckschusspistole gab das Stadtoberhaupt den Startschuss, dann sprinteten sie los – und keine drei Minuten später rastete bereits der Erste ins Ziel. 1.600 Meter legten die Schüler und Jugendlichen zurück. Der 5.000- und 10.000-Meter-Lauf war für Läufer ab 16 Jahren reserviert, aber Ausnahmen bestätigen die Regel: Ein paar

Jungen ab acht Jahren mischten sich schon unter die Großen. Wem die ganze Strecke alleine zu lang war, der teilte sie sich einfach mit Kollegen oder Freunden. So machten es auch vier Auszubildende der Stadt Bretten: Innerhalb von gut 47 Minuten legten Tom Hauser, Maximilian Boch, Sidney-Joel Keller und Erik Herrmann die längere Distanz zurück und landeten damit auf Platz elf. Nur wenig mehr Zeit benötigte Bürgermeister Michael Nöltner für die zehn Kilometer: Nach knapp 51 Minuten kam er im Ziel an – er allerdings bewältigte auch die gesamte Strecke auf eigene Faust.

Überall auf dem Gelände waren fleißige Helfer im Einsatz. Vorneweg sorgte ein Führungsrund für freien Lauf, entlang der gesamten Strecke sorgten Ehrenamtliche mit Wasser und nassen Schwämmen für willkommene Abkühlung. Die Sonne zeigte mit anfänglich 32 Grad im Schatten schließlich ebenfalls, was sie kann.

Der CityCup lockte nicht nur Sportler aus halb Deutschland an, sondern auch zahlreiche Besucher genossen hier die feurige Atmosphäre. Überall am Wegrand, auf dem Marktplatz und in der Altstadt standen oder hockten Scharen von Zuschauern beisammen und klatschten Beifall. Manche hatten sich eigens dafür Klappstühle und Klatschstangen mitgebracht, woanders versammelten sie sich zum Anspornen in den Fenstern ihrer Häuser.

Parallel zu den Läufen ließen es sich die Sportler und Zuschauer beim Sommerfest des Vereins gut gehen. Bis in den späten Abend stärkten sie sich mit Steakweck, Flammkuchen und gekühlten Getränken. Und bis weit nach Mitternacht saß schließlich der harte Kern beisammen, um auch die mehr als Hundert Night 52-Absolventen nach ihrem beeindruckenden Lauf gebührend mit Beifall und Jubel zu empfangen.

Auch in diesem Jahr waren wieder große Delegationen unserer Part-

nerstädte aus Condeixa, Bellegarde, Longjumeau, Pontypool und Hemer

nach Bretten gereist um das Peter-und Paul Fest mitzuerleben.



Am Sonntag des Peter-und-Paul Fests richteten die Gäste der Partnerstädte und der befreundeten Kommunen ihr Wort an die Brettener Bürger. Am Ende versammelten sich alle auf der Bühne auf dem Marktplatz.

Bereits zur Festeröffnung am Freitag auf dem Marktplatz wurde die Zusammenkunft anschließend im Festzelt mit einem Fassanstich gefeiert. Am Samstagmorgen stand ein Ausflug nach Maulbronn mit Besichtigung des Klosters auf dem Programm. Nach einer Stärkung im Bauernlager konnten die Besucher an den verschiedenen Programmpunkten auf dem Marktplatz, der Schlacht

am Simmelturm und in den vielen Lagern in das Mittelalter eintauchen. Dies wurde von den begeistertsten Gästen auch bis tief in die Nacht genutzt. Am Sonntag beim offiziellen Empfang der Stadt versammelten sich alle bei strahlendem Sonnenschein auf dem Marktplatz und überreichten Oberbürgermeister Wolff Gastgeschenke und betonten die langjährigen guten Kontakte und schönen

Begegnungen. Alle, vor allem jedoch jene, die das Fest zum ersten Mal miterlebten, waren begeistert und haben schon ihren Besuch im nächsten Jahr angekündigt. Inzwischen ist die Verbundenheit mit dem Peter-und Paul-Fest schon so weit vorangeschritten, dass die Freunde aus Bellegarde den Wunsch geäußert haben, sich gerne auch Gewänder anschaffen zu wollen.

Walk of Fame – Abiball des ESG mit Glanz und Glamour



78 Abiturientinnen und Abiturienten schlossen in diesem Schuljahr am ESG die Abiturprüfungen erfolgreich ab.

Foto: ESG

78 Abiturientinnen und Abiturienten schlossen in diesem Schuljahr am ESG die Abiturprüfungen erfolgreich mit dem guten Gesamtnotenschnitt von 2,3 ab. Auf dem roten Teppich „Im Grüner“ konnten sie sich vor der Promi-Wand mit Familie, Lehrern und Freunden für das Album à la Hollywood fotografieren lassen.

Noah Bahcecioglu aus der Klasse 10 stimmte das Publikum mit seinem furiosen Geigenspiel auf den Abend ein, den Richard Mukasa und Sarah Knötig souverän und locker wie eine Oskar-Preis-Verleihung à la „HABiWOOD“ moderierten. In den Reden der Elternbeiratsvorsitzenden Yvonne Blessing, der Scheffelpreisträgerin Ninke Gebhardt sowie Schulleiterin Annelie Richter wurden die Abiturientinnen und Abiturienten mit wehmütigen Rückblicken und ermutigenden Ausblicken auf die neue Lebensphase eingestimmt.

Nach der feierlichen Zeugnisübergabe und der Verleihung des Sparkassenpreises durch Herrn Stein war einer der Höhepunkte die professionelle Zaubershow von Felix Hanselle und Marvin Weigold, die den Saal zum Staunen brachten. Das Klassenlehreramt der 5b – Jahrgang 2010/2011 – ließ acht Jahre ESG nochmals im „Damals und Heute-

Bild-Modus“ Revue passieren und machte damit nicht nur ihre ehemalige Klasse, sondern den ganzen Jahrgang etwas wehmütig. Die große Oskar-Preisverleihung an die Kurslehrerinnen und Kurslehrer der 4-stündigen Kurse zeugt von guter Teamarbeit in der Kursstufe als Voraussetzung für den Erfolg dieses Abiturjahrgangs. Larissa Becker und Raphaela Segnitz bedankten sich in ihrer Schülerrede bei allen, die zu diesem rundum gelungenen Abiball beigetragen haben.

Im Folgenden werden die Abiturientinnen und Abiturienten mit einem Notendurchschnitt bis 1,9 sowie alle Preisträger namentlich genannt:

- 1,1 Ninke Gebhardt Jahrgangsbeste, Vorschlag Studienstiftung, Humanismus heute (Latein), Scheffelpreis, Buchpreis Gesellschaft für deutsche Sprache, Preis ev. Religion
- 1,3 Marius Apostel Leistungspreis, DPG-Mitgliedschaft; DPG-Buchpreis (Deutsche Physikalische Gesellschaft)
- 1,4 Corina Apel Leistungspreis, Gesellschaft Dt. Chemiker, Südwestmetall (Wirtschaft), Preis Englisch

- 1,4 Jannik Stichs Leistungspreis, Vorschlag Schülermelanchthon-Preis, Humanismus heute (Latein)
- 1,4 Felicitas Geugis Leistungspreis, Preis Verein für Socialpolitik
- 1,5 Fabian Apostel Leistungspreis, Preis Ethik, DPG-Mitgliedschaft
- 1,5 Till Müller Leistungspreis, DPG-Mitgliedschaft
- 1,6 Larissa Becker Humanismus heute (Latein), Preis kath. Religion
- 1,6 Leonarda Pfau Humanismus heute (Latein), Sparkassenpreis, Preis Spanisch, Schnabel-Medaille (Geschichte)
- 1,6 Luisa Kurz
- 1,6 Lorena Klassen
- 1,7 Johanna Rieschl Humanismus heute (Latein), Preis der Dt. Mathematikervereinigung, DPG-Mitgliedschaft
- 1,7 Marie Pröll Humanismus heute (Latein)

- 1,7 Sumaya Metz Spektrum der Wissenschaften (Jahresabo)
 - 1,7 Miel Niemann Preis Geschichte
 - 1,7 Felix Hanselle Preis Französisch
 - 1,7 Annika Simon
 - 1,8 Anna Leber
 - 1,8 Jasmin Kugler
 - 1,8 Latitia Gerweck
 - 1,8 Svenja Petri Preis Sport
 - 1,9 Rick Crocoll DPG-Mitgliedschaft
 - 1,9 Julia Meier
- Des weiteren erhielt Jasmin Edelman für besondere Leistungen im Fach Biologie, den Norbert-Keller-Preis und Yewon Kang den Preis für Bildende Kunst.

ESG

Profundes Wissen und Einsatz für die Mitschüler

Jannik Stichs, Absolvent des Edith-Stein-Gymnasiums, ist der Preisträger 2018



Foto: pa

Gruppenbild mit dem Melanchthon-Schülerpreisträger 2018: (v.l.n.r) die Mitbewerberinnen Selivan Aktas und Jasmin Müller, Preisträger Jannik Stichs, OB Martin Wolff, die Jury-Vorsitzende Anja Bauer, Joachim Kößler und Willi Leonhardt von der Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung.

Jannik Stichs, Abiturient am Edith-Stein-Gymnasium Bretten, erhielt den Melanchthon-Schülerpreis 2018 der Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung. Er setzte sich dabei gegen zwei Mitbewerberinnen durch, die von ihren Schulen für die Auszeichnung vorgeschlagen worden waren. Diese waren: Selvihan Fatma Aktas vom Melanchthon-Gymnasium Bretten und Jasmin Müller vom Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium der Beruflichen Schulen Bretten. Am Tag der Preisverleihung entschied die Jury bestehend aus Abteilungspräsidentin Anja Bauer des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Helga Bischoff und Oberkirchenrätin Karen Hinrichs, wem der Preis zugesprochen wurde.

Jannik Stichs beeindruckte nicht nur durch seine hervorragenden schulischen Leistungen, sondern auch durch sein profundes Wissen über Philipp Melanchthon. Die Jury-Vorsitzende Anja Bauer betonte, dass sich der Preisträger intensiv mit dem Verhältnis der beiden Reformatoren Melanchthon und Luther befasst habe. Entscheidend für die

Auszeichnung mit dem Melanchthon-Schülerpreis ist neben Wissen auch soziale Kompetenz: Auch hier konnte Jannik Stichs punkten: Er war Teilnehmer des Heidelberger Life Science Lab und des „Model United Nations“. Die Erkenntnisse aus diesen Treffen behielt er nicht für sich, sondern gab sie interessierten Mitschülern weiter. Außerdem organisierte der Abiturient die Mittagspausenbetreuung im Ganztagesbereich seiner Schule und bot Nachhilfe in verschiedenen Fächern an. Auch in diversen Arbeitsgemeinschaften und als Schulsanitäter war der Preisträger aktiv.

Anlässlich der Verleihung des Melanchthon-Schülerpreises sprachen neben der Juryvorsitzenden Anja Bauer auch Stiftungsvorstand Willi Leonhardt, Oberbürgermeister Martin Wolff, der neue Vorsitzende des Melanchthonvereins Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs und Stiftungsvorstandsmitglied Joachim Kößler. Die musikalische Begleitung der Feier hatte das Melanchthon-Gymnasium Bretten übernommen.

pm

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erhielten alle 114 zur mündlichen Prüfung angetretenen Abiturientinnen und Abiturienten des Melanchthon-Gymnasiums am vergangenen Donnerstag ihre Abiturzeugnisse. Schulleiterin Elke Bender zeigte sich mehr als zufrieden mit dem guten Gesamtergebnis dieser Abiturprüfung, die 30 Schülerinnen und Schüler mit einem Durchschnitt von besser als 2,0 abschlossen.



114 zur mündlichen Prüfung angetretene Abiturientinnen und Abiturienten des Melanchthon-Gymnasiums erhielten ihr Zeugnis in feierlichem Rahmen. Foto: MGB

Oberstudiendirektorin Bender nahm in ihrer Ansprache Bezug auf das Motto des diesjährigen Abiturjahrgangs „LABIRINTH – planlos zum Ziel“, das, so Frau Bender, von sympathischem Understatement zeuge, welches sich nur ein Jahrgang leisten könne, der keine Wichtigmacherei oder Selbstbeweihräucherung brauche.

In einem Labyrinth gehe es um die Fähigkeit, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, den Weg zu finden, der zum Ziel führt. Diese Fähigkeit hätten die Abiturientinnen und Abiturienten des Jahrgangs 2018 auf ihrem Weg zum Abitur unter Beweis gestellt. Frau Bender ermutigte die jungen Menschen, auch den Weg ins Leben, der sich ihnen mit ihrem Abiturzeugnis eröffnet, mutig anzugehen und sich nicht von Misserfolgen abschrecken zu lassen und dabei stets aufrechte, solidarische und humane Mitmenschen zu bleiben.

Der Gesamtdurchschnitt am Melanchthon-Gymnasium beträgt 2,4. 16 Abiturientinnen und Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,1 bis 1,5 erhielten für ihre hervorragenden Leistungen einen Preis und ein Online Stipendium der Firma e-fellows.net. Die beste Gesamtleistung mit 1,1 erbrachte Anna Kurzke. Fabian Reinbold und Stefan Gietl erreichten einen Schnitt von 1,2. Kai Müller, Hannah Krempf, Laura Ne-

mati, Sofie Steinbrenner und Paula Breitschwerdt erreichten einen Schnitt von 1,3. Fabienne Blömeke, Sophie Stober, Tim Hansen und Anton Gietl erreichten einen Schnitt von 1,4. Noemi Sitzler, Charlotte Braun, Alina Telge und Selvihan Aktas einen Schnitt von 1,5. Mit einem Ergebnis von 1,6 bis 2,0 und einem Lob wurden folgende Abiturientinnen und Abiturienten ausgezeichnet: 1,6 Martin Nissen Gonzalez, 1,7 Alina Frank und Sara Geier, 1,8 Marie Lauersdorf, Leonard Kehl, Sandro Dittes, Elisa Schnorr, Ann-Sophie Gamer und Alexander Salameh, 1,9 Simon Kritzer, Sabrina Arena, Nina Weidner und Lotta Bögel, 2,0 Daniel Schild, Madeleine Bleyel.

Weitere Preise der Institutionen für hervorragende Leistungen insgesamt in den einzelnen Fachbereichen wurden wie folgt vergeben: Für die Teilnahme am Wettbewerb um den Melanchthon-Preis der Melanchthon-Schülerpreis-Stiftung wurde Selvihan Aktas vorgeschlagen.

Anna Kurzke, Fabian Reinbold und Stefan Gietl wurden für ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes vorgeschlagen. Die ehemaligen Schülersprecher im Schuljahr 2016/2017 Nathan Hesser, David Negele und Sebastian Gaspar erhielten eine Urkunde.

Savio Montagna wurde mit dem Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker ausgezeichnet. Paula Breitschwerdt erhielt den Norbert-Keller-Preis und den Karl-von-Frisch-Preis im Fach Biologie. Einen Buchpreis inklusive der Mitgliedschaft der Deutschen Physikalischen Gesellschaft erhielten Stefan Gietl und Alina Telge. Anton Nissen Gonzalez wurden jeweils mit der Mitgliedschaft in der Deutschen Physikalischen Gesellschaft ausgezeichnet.

Den Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung und den Ferryporsche-Preis erhielt Alina Telge. Anton Gietl, Stefan Gietl, Fabian Reinbold und Daniel Schild erhielten den Preis der Gesellschaft für

Informatik GI. Informatikpreise gestiftet von ms-gillardon Bretten, überreicht durch Frau Münzenmaier, erhielten Daniel Schild und Fabian Reinbold. Sebastian Gaspar wurde von Frau Simon mit dem Preis der Sparkasse Kraichgau für sein herausragendes soziales Engagement ausgezeichnet. Anna Kurzke erhielt den Preis für das beste Abitur 2018, gestiftet von Herrn Dr. Aktas, sowie den Scheffel Preis für die beste Gesamtleistung im Fach Deutsch.

Der Preis im Fach Englisch gestiftet von der Firma Market Engineers Network wurde durch Dr. Ulrich Kahle an Paula Breitschwerdt übergeben. Der Preis der Stiftung Humanismus Heute im Fach Latein ging Selvihan Aktas, Sara Geier, Sofie Steinbrenner und Sophie Stober.

Sabrina Arena erhielt den Preis der Dante Gesellschaft (Feltrinelli) im Fach Italienisch.

Herr Hannich überreichte Marie Lauerdorf den Preis im Fach Französisch, gestiftet vom Rotary-Club Bruchsal-Bretten.

Der Anton Tschchow-Preis des Landesverbandes der Russischlehrer und Slawisten für hervorragende Leistungen im Fach Russisch erhielt Natascha Belousow.

Fabienne Blömeke wurde für hervorragende Leistungen im Fach Musik mit einem Preis ausgezeichnet. Gestiftet wurde dieser vom Musikhaus Ulrich Dürr Gondelsheim.

Laura Nemati, Sofie Steinbrenner und Sophie Stober wurden im Fach Sport mit der Alfred-Maul-Gedächtnismedaille ausgezeichnet.

An Anna Kurzke wurde der Südwestmetall-Schulpreis Ökonomie des Verbands der Metall- und Elektroindustrie vergeben.

Tim Hansen erhielt die Schnabel Medaille im Fach Geschichte.



Mit den Mitarbeiterinnen (rechts) feierten Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs und Ilona Vincenz (erste Reihe, von links), sowie OB Martin Wolff, Hausleiterin des Evangelischen Altenheims Simone Schmidt und Geschäftsführer Hartmut von Schöning (zweite Reihe, von links) Foto: Drescher

„Die Aufgabe der Kirche war nie nur die Seelsorge“, sagte Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs bei der Eröffnung der neuen Diakoniestation im Seniorenzentrum „Im Brückle“. Stets habe die diakonische Kirche Altenpfleger bestellt. Daher sei der Bezirksdiakoniefarrer besonders froh, dass es das Angebot der ambulanten Pflege seitens der Diakonie in Bretten wieder gebe, denn: „ein kirchliches Pflegeangebot gehört in die Melanchthonstadt“.

Davon war auch Hartmut von Schöning, Geschäftsführer des Evangelischen Altenheims, überzeugt. „Nachdem wir gehört haben, dass Sankt Laurentius schließt, wussten wir, dass wir in die Bresche springen müssen“, so von Schöning. Dennoch musste alles sehr schnell gehen. Für die Einstellung von Personal, den Kauf von Möbeln und Autos, die Organisation von Räumlichkeiten und die Zulassung der Krankenkassen habe man lediglich zwei Monate Zeit

gehabt. Für ihre Mitarbeit bedankte sich der Geschäftsführer bei den vier Gründungsmitgliedern, darunter die Leiterin des Zentralen Pflege- und Qualitätsmanagements des Evangelischen Stifts, Ilona Vincenz.

Mit derzeit 50 Kunden und acht Mitarbeitern, darunter fünf in der Pflege, zwei im hauswirtschaftlichen Bereich und einer Verwaltungskraft, nahm die Diakoniestation bereits am 1. Juli ihren Dienst auf, um nach dem Ende des Angebotes von St. Laurentius nahtlos die kirchliche ambulante Pflege in Bretten zu gewährleisten. „Da ist noch Luft nach oben“, bestätigte Vincenz. Das Mitwachsen der Infrastruktur beim steigenden Bedarf wünschte sich auch Oberbürgermeister Martin Wolff: „Momentan gibt es in Bretten 300 Einwohner, die über 90 Jahre alt sind. Im Jahr 2030 werden es mehr als dreimal so viele sein.“

(B. Drescher)

Öffentliche Bekanntmachungen

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenstube“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten; Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

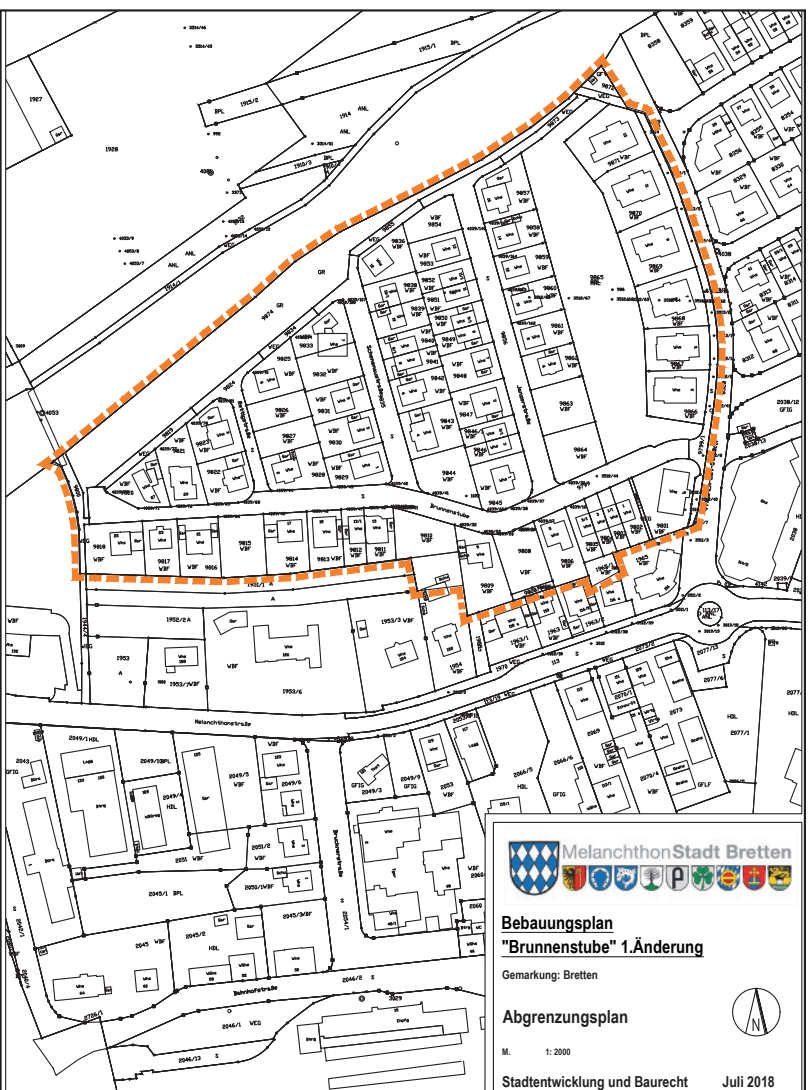
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenstube“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten, beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 18.07.2018
Bürgermeisteramt Bretten



Bretten Live (27.07. – 29.07.2018)

Im Zuge der Veranstaltung „Bretten Live“ sowie der Verlegung des Wochenmarktes in die Sporgasse werden folgende Sperrungen um Umleitungen eingerichtet.

Verlegung des Wochenmarktes in die Sporgasse

Durch die Verlegung des Wochenmarktes in die Sporgasse wird am Samstag, 28.07.2018 ab 05.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr die Sporgasse zwischen der Weißhofer Straße und der Apothekergasse für den Verkehr voll gesperrt. Die Zu- und Abfahrt zum Sporgassenparkplatz findet in diesem Zeitraum daher ausschließlich aus Richtung Weißhofer Straße statt. Aus Richtung Westen kommend wird der innerörtliche Verkehr bzw. die Zufahrt zum Sporgassenparkplatz über die Apothekergasse – Postweg – Heilbronner Straße bzw. Weißhofer Straße umgeleitet.

Linienverkehr

Im Zeitraum der Verlegung des Wochenmarktes und der damit verbundenen Sperrung der Sporgasse ist es erforderlich den Linienverkehr des ÖPNV im Zeitraum Samstag, 28.07.2018 von ca. 05.30 bis ca. 15.00 h zu verlegen.

Fahrtrichtung Bahnhof:

Weißhofer Straße (Haltestelle MGB) – Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße (Ersatzbushaltestelle Weißhofer Straße Höhe Weißhofer Galerie) – Pforzheimer Straße – Wilhelmstraße (Ersatzbushaltestelle in der Busbucht bei Alter Post) – Bahnhofstraße.

Aus Fahrtrichtung Bahnhof:

Bahnhofstraße – Melanchthonstraße – Engelsberg – Apothekergasse – (Ersatzbushaltestelle Höhe Altenheim) – Postweg (Ersatzbushaltestelle Höhe Jahnhalle).

Wochenmarktverlegung „Bretten live“

Auf Grund der vom 27. – 29. Juli stattfindenden Veranstaltung „Bretten live“ findet der Wochenmarkt am **Samstag, 28. Juli um 8:00 bis 13:00 Uhr** in der Sporgasse statt.

Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbushaltestellen für den Busverkehr!

Sanierung Rathaus Bauerbach

Aufgrund von Sanierungsarbeiten beim Rathaus in Bauerbach wird die Bürgerstraße ab dem Kreisverkehr in Höhe der Brunnenstraße im Zeitraum **30.07.2018 bis 04.08.2018** für den Verkehr voll gesperrt.

Die überörtliche Umleitung, insbesondere des Schwerverkehrs, erfolgt im Zeitraum der Baumaßnahme über die B 293 bzw. K 3503 und K 3506 bzw. über die B 293 sowie die L 554.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Brunnenstraße bzw. Kapellenstraße.

Kreisverkehrsanlage Weißhofer Straße / Georg-Wörner-Straße / Breitenbachweg

Aufgrund von Bauarbeiten zur Herstellung einer Kreisverkehrsanlage wird der gesamte Kreuzungsbereich der Georg-Wörner-Straße bzw. Weißhofer Straße bzw. Breitenbachweg im Zeitraum **26.07. – 10.09.2018** für den Verkehr voll gesperrt.

Der Fuß- und Radverkehr ist von der Sperrung hiervon nicht betroffen.

Der Anliegerverkehr wird je nach Baufortschritt gewährleistet.

Aufgrund der Zu- und Abfahrt der Feuerwehr bzw. des DRK sowie des Linienverkehrs werden in folgenden Straßen absolute Halteverbotszonen eingerichtet:

- a) Turbanstraße
- b) Jörg-Schwarzerd-Straße
- c) Egetmeyerweg
- d) Am Schwindelbaum
- e) Am Husarenbaum
- f) Hildastraße

Um Beachtung der ausgewiesenen Halteverbotszonen wird gebeten! Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Die Umleitung des Linienverkehrs ist wie folgt vorgesehen:

Linie 700 (RVS):

B 35 – Weißhofer Straße – Reuchlinstraße – Heilbronner Straße – Weißhofer Straße – Sporgasse – Bahnhof

und zurück. Die Haltestelle Derdinger Straße entfällt

Ersatzbushaltestelle: Reuchlinstraße

Linie 733 (RVS):
Otto-Hahn-Straße (Schulzentrum) – Egetmeyerweg – Am Schwindelbaum – Am Husarenbaum – Hildastraße – Georg-Wörner-Straße – Pforzheimer Straße – Wilhelmstraße
Es entfallen die Haltestellen MGB – Sporgasse – Alte Post
Ersatzbushaltestelle: Withumanlage – Wilhelmstraße (Alte Post) und Wilhelmstraße (Aldi)

Linie 144 (Fa. Wöhrle):

Oberderdingen – Derdinger Straße – Reuchlinstraße – Heilbronner Straße – Weißhofer Straße – Sporgasse – Bahnhof und zurück.
Die Haltestelle Derdinger Straße entfällt
Ersatzbushaltestelle: Reuchlinstraße

Linie 146 (Fa. Wöhrle):

Ruit – Otto-Hahn-Straße (Schulzentrum) – Egetmeyerweg – Am Schwindelbaum – Am Husarenbaum – Hildastraße – Georg-Wörner-Straße – Pforzheimer Straße – Wilhelmstraße
Es entfallen die Haltestellen MGB – Sporgasse – Alte Post
Ersatzbushaltestelle: Withumanlage – Wilhelmstraße (Alte Post) und Wilhelmstraße (Aldi)

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten
www.facebook.com/bretten.stadt
www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten
 Klicken Sie doch einmal rein!

Bebauungsplan „Hirschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.07.2018 den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung u.a.

Bebauungsplanung:

Mit dem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, das bestehende Wohnquartier in seiner Nutzungsstruktur zu definieren, seine städtebaulichen Qualitäten weiter zu entwickeln und Besonderheiten seiner Gebietstypik zu erhalten. Entsprechend dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der Förderung der Innenentwicklung ist ein weiteres Ziel der städtebaulichen Steuerung, eine moderate und sensibel auf den Bestand reagierende Nachverdichtung der teilweise großen Grundstücke zu ermöglichen.

Im Bebauungsplan sollen Regelungen aufgestellt werden, die zum einen bei Bedarf für Neubauten greifen, zum anderen ausdrücklich auch dem Erhalt der besonderen städtebaulichen Qualitäten des Gebietes dienen sollen. Es ist von wesentlicher Bedeutung für das Ortsbild, dass durch Regelungen im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass eventuelle Neubauten vorhandene Gebäude harmonisch und mit hoher gestalterischer Qualität ergänzen.

In diesem Zusammenhang soll durch den Bebauungsplan unterbunden werden, dass auf der Grundlage des § 34 BauGB Bauvorhaben zugelassen werden müssen, die sich zwar nach Art und Maß grundsätzlich in die Gebietsstruktur einfügen, auf die aber kein Einfluss bezüglich deren Kubatur, Gestaltung, Dachform etc. genommen werden kann, da weitergehende Regelungen, insbesondere Regelungen in Form von örtlichen Bauvorschriften, fehlen. Im Laufe der Zeit kann sich durch Eigentümerwechsel und möglichem Verwertungsdruck der Charakter des gesamten Quartiers ohne diesen Bebauungsplan nachteilig verändern. Dieser Bebauungsplan soll zusammenfassend die planungs- und baurechtlichen Grundlagen schaffen, die es ermöglichen, den Baubestand zu sichern, sensibel weiter zu entwickeln und Neubauten einzufügen, die sich bezüglich der Dimensionen, Höhen und Breiten sowie in ihrer Nutzung an den vorhandenen baulichen Anlagen orientieren. Festgelegt werden sollen ausdrücklich auch das Maß bzw. Höchstmaß der Bebauung sowie die Baugrenzen auf den Grundstücken.

Für die angedachte Nachverdichtung des Quartiers durch eine Bebauung mit neuen Wohnhäusern in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke ist eine innere Erschließung von der Melanchthonstraße aus in das Gebiet hinein in Form einer kurzen Stichstraße mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Die Zufahrt ins Blockinnere kann nur über Grundstücke neben dem Gebäude Melanchthonstraße 74 gelingen, da der übrige Blockrand im Quartier durchgängig bebaut ist. Die für die Stichstraße erforderlichen Grundstücke sind derzeit nicht in städtischer Hand. Über den Erwerb ist zu verhandeln; dass diese in absehbarer Zeit erworben werden können, ist Stand heute allerdings eher fraglich.

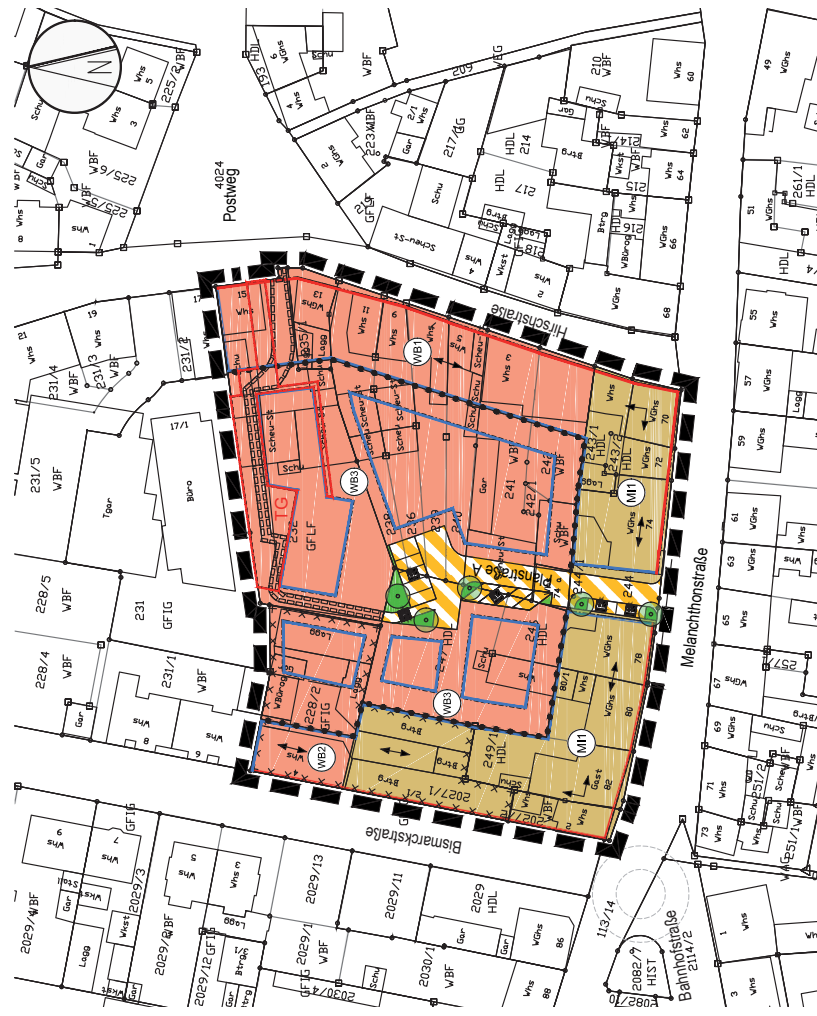
Das Baugebiet ist ein im äußeren Blockbereich vollständig erschlossenes Gebiet im Bestand und wird im Rahmen des Bebauungsplanver-

fahrens im Blockinnenbereich neu geordnet, um dort eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die Bereiche entlang der Bismarckstraße, Hirschstraße und Melanchthonstraße werden in ihrer bestehenden Struktur gesichert. Es handelt sich in erster Linie um prägende Bestandsgebäude, die das bestehende Straßenbild definieren. Daher orientieren sich die Festsetzungen in diesem Bereich am Bestand und eröffnen nur geringe bauliche Spielräume (z. B. im Rahmen einer Aufstockung oder eines rückwärtigen Anbaus, wenn die Gebäude bislang untergenutzt sind). Die bestehenden Nutzungen an der Melanchthonstraße und an der Bismarckstraße, die sich vom übrigen Bereich dahin gehend unterscheidet, dass neben der Wohnnutzung auch Einzelhandelsbetriebe, gastronomische Betriebe und vereinzelt auch besondere Nutzungen (Apotheke, kirchliche Anlage als Moschee) vorzufinden sind, sollen gesichert und durch textliche Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung konkretisiert werden. In den übrigen Bereichen soll vor allem die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden. Durch die Festsetzung als Besonderes Wohngebiet wird das Wohnen unter Beibehaltung urbaner Elemente (z. B. größere Ausnutzung der vorhandenen Grundstücke) gestärkt.

Der rückwärtige Bereich, der sich bislang als ungeordnete Fläche mit vielen privaten Gebäudefreiflächen, teils Gärten, teils Stellplatzflächen, darstellt, wird durch den Bau einer Stichstraße erschlossen, dass alle Grundstücke erreicht werden können und der rückwärtige Bereich dadurch in behutsamer Weise nachverdichtet werden kann. Es wird eine bauliche Verdichtung angestrebt, die mehrere städtebauliche Aspekte miteinander in Einklang bringt. Die festgesetzten Grundflächenzahlen sollen sowohl dem Anspruch des schonenden Umgangs mit Grund und Boden als auch der Förderung der Innenentwicklung und der bestehenden hohen baulichen Dichte, wie sie für innenstadtnahe Gebiete üblich ist, gerecht werden. Es soll dabei jedoch auch sichergestellt werden, dass die Bereiche nicht übermäßig versiegelt werden, sondern auch noch unversiegelte Freibereiche verbleiben. Zweifelloso stellt die geplante Nachverdichtung in Verbindung mit dem Bau einer Stichstraße aus heutiger Sicht eine Herausforderung dar, weil die vorhandenen Grundstücke derzeit nicht in städtischer Hand sind und für die geplante Straße auch der Abriss von einem Wohngebäude und einem Scheunengebäude notwendig werden würde. Dennoch stellt die Erschließung von der Melanchthonstraße die derzeit einzige Möglichkeit dar, wie der Blockinnenbereich idealerweise erreicht werden kann. Die Konzeption ist daher in erster Linie als Idee zu verstehen, wie der Blockinnenbereich künftig aussehen könnte, wenn die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden und die dortigen Eigentümer zur Mitwirkung bereit sind. Der Blockinnenbereich würde sich zudem auch zur Schaffung von privaten Quartiersparkplätzen (evtl. auch unterirdisch) eignen, um den bestehenden Parkdruck von den öffentlichen Flächen zu mindern und für die Eigentümer den erforderlichen Stellplatznachweis von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit zu erleichtern.

Die Bebauung im inneren Blockbereich soll der Bestandsbebauung im äußeren Blockbereich in der Höhe untergeordnet sein, sodass die Wahrnehmbarkeit von der Straße geringer ist. Durch die Vorschrift, dass begrünte Flachdächer zu errichten sind, wird angestrebt, dass der insgesamt doch stark überbaute



Bereich auch mit positiven Effekten für die Umwelt einhergeht. Begrünte Flachdächer bieten Nahrungshabitate für Vögel und Insekten, dienen der Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort und haben positive Auswirkungen auf das Mikroklima, indem die Aufheizung gemindert wird.

Insgesamt wird mit der Planung angestrebt, den bislang ungeordneten Blockinnenbereich aufzulockern, nicht mehr benötigte und überdimensionierte Nebengebäude zu entfernen und dafür hochwertigen Wohnraum in zentraler Lage zu schaffen, der einerseits Rücksicht auf den Bestand nimmt und andererseits als hochwertige und erlebbare Fläche wahrgenommen wird. Das Gebiet weist überwiegend positive Rahmenbedingungen wie eine innenstadtnahe Lage, die Nähe zu diversen Infrastruktureinrichtungen und eine gute Erreichbarkeit auf. Es handelt sich bereits heute um einen begehrten Wohnstandort in zentraler Lage der Stadt Bretten.

Alle bestehenden und genehmigten Gebäude im Quartier genießen derzeit Bestandsschutz. Eine Änderung der bestehenden Situation ist nur mit viel Aufwand in einem längeren Zeitfenster absehbar. Daher stellt sich die entwickelte Konzeption als eine langfristige Lösung dar, deren Umsetzung von vielen Faktoren abhängig ist und nur schrittweise erfolgen kann. Der Bebauungsplan „Hirschstraße“ soll die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen, um diesen Zustand baulich herbeiführen zu können und bildet das Fundament für eine Planungsvision, die idealerweise zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz beiträgt und die notwendigen Schritte zur Realisierung einleitet.

Art der baulichen Nutzung

Der Bereich entlang der Melanchthonstraße sowie der Eckbereich Melanchthonstraße/Bismarckstraße wird als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt. Die zur Melanchthonstraße rückwärtigen Bereiche (restliches Plangebiet) werden als Besonderes Wohngebiet nach § 4a BauNVO festgesetzt. In beiden Gebieten wird die Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauNVO modifiziert und die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen damit geregelt. Die Modifizierung der Gebiete ergibt sich zum einen aus den Nutzungen im Bestand und zum anderen aus der Berücksichtigung sensibler Nutzungen untereinander, die insbesondere im Grenzbereich der verschiedenen

Baugebietstypen zu Konflikten führen können. Darüber hinaus werden bestimmte Nutzungen im Plangebiet ausgeschlossen oder eingeschränkt, um dieses vor ortstypischen Nutzungen zu bewahren und eine städtebauliche Ordnung zu schaffen.

In den besonderen Wohngebieten liegt der Fokus vor allem auf bebauten Gebieten, die auf Grund ausgeübter Wohnnutzung und sonstigen baulichen Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Die Bereiche des besonderen Wohngebiets weisen aufgrund ihrer Lage und Struktur (Nähe zum Zentrum, Kleinteiligkeit und vorhandene Nutzungen) eine gewisse Zentrenrelevanz auf. Daher wurde diesen Flächen ein erweiterter Spielraum an möglichen Nutzungen eingeräumt, sodass neben klassischen Wohnnutzungen auch Geschäfts- und Bürogebäude sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig sind. Ausnahmsweise können auch sonstige Gewerbebetriebe zugelassen werden, wenn sich diese als gebietsverträglich erweisen. Die ausgeschlossenen Nutzungen (Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für sportliche Zwecke, Anlagen für zentrale Einrichtungen der Verwaltung, Vergnügungsstätten und Tankstellen) stellen keine gebietsverträglichen Nutzungen dar, stören aufgrund ihrer ausgeübten Nutzung das Wohnumfeld unverhältnismäßig oder stören das gewünschte Stadtbild. Analog zum Blockrandbereich wird auch der Blockinnenbereich als Besonderes Wohngebiet ausgewiesen, da dieser Bereich der Nachverdichtung zugänglich gemacht werden soll und die Wohnnutzung fortentwickelt werden soll, indem der relativ dicht bebaute Bereich im Nebeneinander bereits vorhandener Nutzungen und Siedlungsstrukturen eine attraktive Neunutzung erfährt.

Das Besondere Wohngebiet wurde speziell für städtisch geprägte Bereiche in Innenstadtrandlagen konzipiert, in denen die Gefahr besteht, dass die vorhandene und städtebauliche gesteuerte Wohnnutzung von lukrativeren gewerblichen Nutzungen verdrängt wird. Besondere Wohngebiete stärken daher die Wohnnutzung unter Beibehaltung urbaner Elemente. Die Stadt Bretten will weiteren Wohnraum in der Kernstadt schaffen und setzt daher verstärkt auf das Instrument der Nachverdichtung in bislang untergenutzten Bereichen.

Im Mischgebiet ist Wohnen ohne weitere Einschränkung möglich, Gewerbebetriebe sind zwar grundsätzlich gleichberechtigt möglich, jedoch nur soweit sie das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Mischgebiet sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Unzulässig sind Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten. Durch diese Festsetzung wird der vorhandene Bestand berücksichtigt, ein Spielraum für künftige Nutzungen geschaffen und städtebaulich nicht gewünschte Betriebe wie Vergnügungsstätten dauerhaft ausgeschlossen. Zudem sollen diese innerstädtischen Flächen vorrangig Nutzungen vorbehalten sein, die aus heutiger Sicht das Gesicht der Innenstadt prägen und zukünftig die Attraktivität der Innenstadtsicherung. Anlagen für sportliche Zwecke sowie Gartenbaubetriebe sind aufgrund des Platzbedarfs an dieser Stelle nicht gewünscht.

Für die Vergnügungsstätte in der Melanchthonstraße 78 erfolgt eine bestandsschützende Festsetzung, um dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, vorhandene bauliche Anlagen in ihrem Bestand zu sichern, die andernfalls im Baugebiet unzulässig wären. Durch die Festsetzung wird die Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle in die Lage versetzt ausnahmsweise Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen vorzunehmen (z. B. Änderung der Werbeanlagen). Zwar sind Vergnügungsstätten grundsätzlich in diesem Bereich unerwünscht, weil sie mit Trading-down-Effekten einhergehen und das Wohnumfeld in gewisser Weise stören, jedoch soll der Bebauungsplan nicht das Instrument darstellen, um bestehende Betriebe zu illegalisieren und keine Spielräume für diesen Betrieb mehr zu eröffnen. Der Bebauungsplan soll jedoch dazu beitragen, dass keine weiteren Vergnügungsstätten im Gebiet etabliert werden und bei Aufgabe der Nutzung in der Melanchthonstraße 78 keine neue Vergnügungsstätte entsteht.

Grundsätzlich zu berücksichtigen ist in allen Gebietskategorien das Rücksichtnahmegebot gemäß § 15 BauNVO. Vorhaben und Nutzungen, die der Eigenart des Gebietes widersprechen oder in unzumutbarer Weise seine Umgebung stört bzw. belästigt oder selbst unzumutbare Belästigungen oder Störungen ausgesetzt wird, können demnach unzulässig sein. Diese Vorschrift ist insbesondere in den Bereichen zu beachten, in denen das Mischgebiet und das Besondere Wohngebiet aufeinandertreffen.

Maß der baulichen Nutzung

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Boden und das Wohnumfeld werden in den Baugebieten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen. Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach dem Planeintrag in der jeweiligen Nutzungsschablone. Es wird festgesetzt durch die Grundflächenzahl (GFZ), Geschossflächenzahl (GFZ), die Anzahl der Vollgeschosse und die Höhe der baulichen Anlagen (Wandhöhe und Gebäudehöhe).

Die Grundflächenzahl (GRZ) begrenzt die Versiegelung der Böden. Sie ist an die bestehende bauliche Dichte angepasst und variiert im besonderen Wohngebiet von 0,6 bis 0,8. Durch diese Festlegung wird man der innenstadtnahen Lage mit einer relativ hohen baulichen Dichte

gerecht und es werden Möglichkeiten zur gewünschten gemäßigten Nachverdichtung gegeben.

Im Blockaußenbereich (MI 1, WB 1 und WB 2) wurden die Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO für die GRZ um 0,2 überschritten. Im Bereich WB 2 wird die Geschossflächenzahl um 0,6 überschritten. Die städtebauliche Begründung für diese Überschreitung ergibt sich zu einem aus der Notwendigkeit, das innenliegende Quartier gegenüber dem Blockaußenbereich abzusichern. Mögliche Lärmimmissionen sollen aus dem innenliegenden Quartier ferngehalten werden. Auch die Wahrnehmbarkeit der innenliegenden Gebäude soll gegenüber dem Blockaußenbereich reduziert werden. Es ist daher notwendig und gewünscht, dass der Blockaußenbereich durch eine relativ dichte Bebauung durchgängig bebaubar ist. Zum anderen leiten sich die festgesetzten Maße aus dem Bestand ab. Es sind bereits heute relativ kleine Grundstücke mit dichter Bebauung vorhanden, die nur wenige Freiflächen aufweisen. Einige Grundstücke sind komplett versiegelt und weisen eine GRZ von 1,0 auf. Eine Grundstücksneuaufteilung im Blockaußenbereich ist derzeit nicht absehbar. Daneben stellt die Bebauungsplanung einen Versuch dar, ein Modell der Nachverdichtung zu etablieren, in welchem das hohe Nutzungsmaß ausdrücklicher Bestandteile des städtebaulichen Konzepts ist. Die Inanspruchnahme von Siedlungsflächen im Innenbereich im Rahmen der Nachverdichtung soll durch die Maßfestsetzungen forciert werden, um damit auch die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu verringern.

Die Überschreitungen, die mit einer hohen Versiegelung der Grundstücke einhergehen, wird dadurch ausgeglichen, dass im Blockinnenbereich extensiv begrünte Flachdächer vorgeschrieben sind, die einen Mehrwert für Natur und Landschaft darstellen. Sie verbessern die Luftqualität, tragen zur Kühlung durch Verschattung und Verdunstung bei, verbessern den Regenwasserrückhalt und leisten einen Beitrag zum städtischen Grün (Lebensräume für Pflanzen und Tiere). Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden nicht beeinträchtigt und es entstehen durch den Ausgleich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Anzahl der Vollgeschosse sowie die Wand- und Gebäudehöhen im Blockaußenbereich leiten sich aus dem Bestand ab. Der Bereich WB 2 bildet einen Übergang zum nördlichen Bereich, in dem höhere Gebäude mit bis zu drei Vollgeschossen üblich sind. Die festgesetzten Werte sollen damit ein einheitliches Erscheinungsbild, das den heutigen Dimensionen entspricht, gewährleisten.

Der Blockinnenbereich soll dem Blockaußenbereich in der Höhe untergeordnet sein. Daher sind in diesem Bereich zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss in Verbindung mit einer maximalen Gebäudehöhe von 10 m zulässig. Dadurch werden moderne Bauformen ermöglicht, die einen Kontrast zum äußeren Blockbereich bilden (siehe städtebauliches Grundkonzept).

Örtliche Bauvorschriften: Begründung der örtlichen Bauvorschriften

Zur Durchführung baugestalterischer Absichten und zum Erhalt des Stadtbildes werden zusammen mit dem Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften für künftige Bauvorhaben in dem bereits fast vollständig bebauten Gebiet erlassen.

Diese sollen im Hinblick auf die Lage im angrenzenden Randbereich der Innenstadt vor allem die äußere Gestaltung der Gebäude, die Dachformen und -neigungen sowie die Größe und Gestalt von Dachaufbauten, die das Erscheinungsbild des Baugebietes in der Landschaft einnimmt, bestimmen. Ziel der örtlichen Bauvorschriften ist der Erhalt des herausgearbeiteten und städtebaulich bedeutenden Gebietscharakters sowie das in Einklang bringen mit zeitgemäßen, individuellen Wohnformen. Eine Rolle spielen auch Belange des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. das Einwirken auf eine Begrenzung der Bodenversiegelung und das Sicherstellen einer Durchgrünung im Quartier (z. B. auch durch Dachbegrünungen).

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll langfristig sichergestellt werden, ohne dabei zukünftige Bauherren in überzogenem Maße einzuschränken. Die örtlichen Bauvorschriften sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbindlich. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden nachfolgend im Einzelnen begründet.

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der äußeren Gestaltung werden Vorschriften zur Dachform, Dachneigung, zu Staffelgeschossen, Dachaufbauten, Dacheinschnitten und zur Dachdeckung erlassen.

Die vorgeschriebenen Dachformen und Dachneigungen leiten sich vorwiegend aus dem Gebäudebestand und deren umgebenden Gebäuden ab. Ziel ist eine harmonische Ordnung der Dachlandschaft, die das Stadtbild Brettens in diesem Bereich prägt. Flachdächer gehören dabei im Blockrandbereich nicht in das historische Erscheinungsbild des Gebietes und sind daher dort nicht zulässig.

Im Blockinneren sollen jedoch ausschließlich begrünte Flachdächer zur Ausführung gelangen. Die dortigen Gebäude sind dem Blockrandbereich in ihrer Dimension untergeordnet und treten damit städtebaulich nicht dominant in Erscheinung. Flachdächer mit Begrünung sollen in diesem Bereich den hohen Versiegelungsgrad ausgleichen, die Regenwasserrückhaltung positiv beeinflussen und niedrigere Gesamtgebäudehöhen sicherstellen. Flachdachbauten entsprechen aktuell auch dem Wunsch vieler Bauherren bei Neubauten, weil Gebäude mit Flachdächern eine bessere Raumausnutzung im Inneren ermöglichen. Staffelgeschosse sind im Blockinneren zulässig, wenn sie keine Vollgeschosse darstellen. Durch Festsetzungen zur Gebäudehöhe ist dennoch sichergestellt, dass die Gebäude im WB3 den Blockrandbereich nicht überragen.

Die getroffenen Regelungen zur Dacheindeckung und zu den Dachaufbauten (Breite von Gauben und Zwerchgiebeln, Dacheinschnitte, Gestaltung) sollen eine harmonische Stadtansicht sicherstellen. Für Dachaufbauten gelten Mindestabstände zu First, Traufe und seitlichen Giebelwänden, damit die gestalterische Wirksamkeit der Hauptdachfläche erhalten bleibt. Dacheinschnitte fügen sich gestalterisch, nicht in das Stadtbild ein und sind daher unzulässig.

Um sich harmonisch in die Umgebung einzufügen und ein aus städtebaulicher Sicht weitgehend homogenes Gesamtbild zu erzeugen, bestehen Regelungen zu nicht glänzenden Dachdeckungsmaterialien in Rot-, Braun- und Grautönen. Dies gilt auch für Solaranlagen.

Nicht überbaute Grundstücksflächen

Die Vorgaben zu den nicht überbauten Grundstücksflächen entsprechen den Vorgaben der Landesbauordnung Baden-Württemberg (§ 9 Abs. 1 LBO BW).

Ziel ist eine ansprechende Gestaltung der vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbaren Zonen und die Anlage sowie Pflege von privaten Gartenbereichen, die einen Kontrast zur relativ dichten Bebauung darstellen sollen. Daneben werden Vorgaben zu Haus-

vorzonen gemacht, die dazu beitragen sollen, dass diese abwechslungsreich bepflanzt werden.

Einfridigungen

Den Spielraum zur Gestaltung von Einfridigungen an privaten Grundstücksgrenzen bilden die gesetzlichen Grundlagen des Nachbarrechtsgesetzes. Demnach dürfen Einfridigungen eine Höhe von max. 1,50 m aufweisen. Bei höheren Werten muss entsprechender der Mehrhöhe von der Grundstücksgrenze eingerückt werden. Gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen sind tote Einfridigungen in Form von offenen, lichtdurchlässigen und blickdurchlässigen Zäunen bis zu einer Gesamthöhe von 1,50 m zulässig. Geschlossene Einfridigungen, die licht- und blickundurchlässig sind (z. B. Sichtschutzzäune, Mauern, Betonwände etc.), sind nicht zulässig. Sollte der Wunsch nach einer höheren Einfridigung bestehen, die mehr Privatsphäre bietet, so ist eine lebende Einfridigung in Form von beispielsweise Hecken oder Sträuchern zu pflanzen, die entlang der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zulässig ist.

Die Vorschrift soll dazu beitragen, dem Schutzbedürfnis im Gebiet Rechnung zu tragen und eine wirksame Abschirmung zu bieten. Allerdings wird mit der Vorschrift Wert darauf gelegt, dass keine städtebaulich unerwünschten Einfridigungen errichtet werden, deren optische Trennwirkung so massiv ist, dass dadurch das Gebiet in seiner Charakteristik nachteilig verändert wird. Ziel ist das Ermöglichen von Spielräumen, jedoch in Verbindung mit Vorgaben, die ein gestalterisches Einfügen sicherstellen und keine überzogene Barrierewirkung entfalten. Eine Begrünung an den Grundstücksgrenzen durch Hecken und Sträucher fügt sich in das bestehende Orts- und Landschaftsbild ein und ermöglicht einen natürlichen Sichtschutz, der die Charakteristik des Gebiets nicht nachteilig verändert.

Heckenpflanzungen aus Nadelgehölzen z. B. Tannen und Thuja als auch Kirschlorbeer sind entlang aller Grundstücksgrenzen nicht zulässig, da diese Pflanzen keinen Mehrwert für die heimische Tierwelt darstellen. Es sind einheimische Pflanzen gemäß Brettener Pflanzliste zu verwenden.

Werbeanlagen und Automaten

Weiterhin werden die Zulässigkeit von Werbeanlagen und Automaten im Plangebiet über örtlichen Bauvorschriften bezüglich Art, Anzahl, Größe und Anbringungsort geregelt. Hierdurch soll eine Häufung und Überdimensionierung auch in Bezug auf die Art (Leuchtreklamen und Fahnenwerbung) vermieden und das Stadtbild gewahrt bleiben.

Auswirkungen der Bauungsplanung u.a.

Im Folgenden wird auf die möglichen/voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter eingegangen. Es erfolgt die Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut Boden

Da das Gebiet bereits heute überwiegend bebaut ist, ist auf diesen Flächen die natürliche Schichtung des Bodens verloren gegangen und es bestehen nutzungsbedingte Belastungen des Bodens. Durch den Bebauungsplan „Hirschstraße“ ändert sich der Zustand nicht, es tritt keine Verschlechterung ein.

Auf den Flurstücken Nrn. 2027/1 und 228/2 befindet sich ein privater Altstandort, der im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans kenntlich gemacht ist. Im Altlastenkataster des Landratsamtes Karlsruhe ist dieser Standort mit Belassen (B) bewertet, bei dem kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Eine Neubewertung ist bei Änderung der Exposition vorzunehmen, wenn beispielsweise bauliche Maßnahmen

vorgesehen sind, die Einfluss auf die Ausbreitung möglicher Schadstoffe im Boden nehmen. Es handelt sich beim Altstandort um eine Fläche der ehemaligen Fensterfabrik Wirth in der Bismarckstraße 2-4 (erfasst unter BRE 113). Durch die Bebauungsplanung wird kein unmittelbarer Eingriff vorbereitet bzw. werden keine Zustände geschaffen, die eine Umsetzung der Planung unmöglich machen, sodass aus städtischer Sicht eine Kenntlichmachung im Rahmen der Warnfunktion ausreichend ist und eine eventuelle gutachterliche Einschätzung erst im Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist. Für das Plangebiet bestehen keine konkreten Verdachtsmomente, die auf den Einsatz von Kampfmitteln bzw. Kampfmittelrückstände hinweisen. Auch sind mit derzeitigem Kenntnisstand keine Rückschlüsse auf verortbare Ansatzpunkte auszumachen.

Im Plangebiet gehen durch die ermöglichte Nachverdichtung durch Anbauten bzw. bei der Bebauung von Baulücken auf den möglichen betroffenen Flächen die Funktionen des Bodens verloren, wenn es sich nicht um eine Umnutzung von Nebengebäuden zum Wohnzweck handelt. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung. Da das Plangebiet so gut wie vollständig bebaut ist, kann von einer sehr geringfügigen neuen Bodenversiegelung ausgegangen werden.

Schutzgut Wasser

Im Geltungsbereich und in räumlicher Nähe befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwasserbereichen (HQ 100 bis HQ 500).

Das Gebiet liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlatter Platte“ der Stadt Bretten vom 07.09.1992. Die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen sind unabhängig vom bestehenden Planungsrecht zwingend zu beachten. Bedingt durch eine ermöglichte Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich und damit zusammenhängende Flächenversiegelung/überbauung, wird sich die Grundwasserneubildung möglicherweise geringfügig verringern. Durch die Möglichkeit der Errichtung von begrünter Flachdächern sollen Versickerungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zudem das Mikroklima bedeutsam verbessern.

Schutzgut Klima/Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

- warme Sommer
- milde Winter
- Weinbauklima
- lange Vegetationsperiode
- jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 - 750 mm (Sommerregentyp)

Lokalklimatische Bedeutung: Aufgrund der geschlossenen Bauweise entlang der Erschließungsstraßen und der kaum noch vorhandenen Freiflächen im rückwärtigen Bereich ist nicht davon auszugehen, dass das Plangebiet als Frischluftschneise oder als Kaltluftentstehungsgebiet dient.

Durch bauplanungsrechtliche Festsetzungen sollen mögliche Neubauvorhaben im rückwärtigen Bereich eindeutige Regelungen erhalten, die mit umweltrelevanten Zielsetzungen korrespondieren (z. B. Begrenzung der Versiegelung und Verbesserung des Mikroklimas durch begrünte Dächer). Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschstraße“ sind keine Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen.

Schutzgut Landschaftsbild

Unter dem Landschaftsbild wird die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie

Relief, Bewuchs und Gewässer, wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einem klassischen Siedlungscharakter entspricht. Das Plangebiet entspricht einem innerstädtischen relativ hoch verdichteten und überbauten Misch- bzw. Wohngebiet, dessen Anfänge der vorhandenen Bebauungsstruktur auf den Anfang des vergangenen Jahrhunderts zurückzuführen sind. Die durch die Überplanung ermöglichte Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich hat auf das Erscheinungsbild der freien Landschaft keine Auswirkungen, da diese nicht an das Plangebiet angrenzt.

Schutzgut Mensch/Erholung

Im Plangebiet sind bislang keine öffentlichen Grünflächen vorhanden. Der rückwärtige Bereich ist gänzlich in privater Hand und daher nicht zugänglich. Der äußere Blockbereich weist keinen Erholungswert auf, dient teilweise als Geschäftsbereich mit Gastronomie und Einzelhandlungsleistungen als temporärer Aufenthaltsort. Auch in der unmittelbaren Umgebung sind keine öffentlichen Grünanlagen vorhanden, die der Erholung dienen. Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise Spiel- und Bolzplätze oder ähnliche Anlagen befinden sich im Plangebiet nicht. Das Wohnumfeld ist aufgrund der relativ dichten Bebauung mit einigen privaten Gärten nur sehr eingeschränkt zur Erholung geeignet.

An der bestehenden Lärmsituation, die in erster Linie durch den Autoverkehr in der Melanchthonstraße geprägt ist, wird sich nichts verändern. Es ist davon auszugehen, dass dieser Lärm nicht in bedeutendem Ausmaß in den rückwärtigen Bereich des Baublocks hineingetragen wird. Für den Menschen stellt die Überplanung des Plangebietes keine Beeinträchtigung dar. Eine Beeinträchtigung normaler Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist nicht gegeben. Durch die Stichstraße ist der rückwärtige Bereich zugänglich und erlebbar. Durch die Pflanzung von öffentlichen Bäumen und der Schaffung einer Fußwegeverbindung von der Hirschstraße in die Melanchthonstraße wird das Schutzgut Mensch/Erholung nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind keine geschützten Kultur- und sonstige Sachgüter (auch keine archäologischen Denkmale) vorhanden. Die Bebauungsplanung hat damit keine Auswirkungen auf diesen Bereich.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet), FFH-Gebiete oder Biotope vor. Zur Prüfung, ob durch die Bebauungsplanung Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durch das Büro Wonnenberg, Karlsruhe im Oktober 2017 erarbeitet und im März 2018 überarbeitet, das die vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet untersucht und bewertet hat.

Als artenschutzrechtlich relevante Strukturen sind im Plangebiet in erster Linie die Gebäude, Gärten und die Gehölze anzusehen. Größere Grünlandflächen kommen nicht vor, zusammenhängende Gehölzbestände ebenfalls nicht. Neben einigen neueren Wohngebäuden befinden sich auch noch weniger sehr alte Häuser und zwei zusammenhängende große verschachtelte Scheunen im Blockinnerenbereich, die früher auch zur Tierhaltung genutzt wurden. Bei den alten Wohngebäuden kann durchaus noch von Steinunterkellungen ausgegangen werden. Der kleine Restgrünbereich im Blockinneren setzt sich aus einem größeren offengelassenen Nutzgarten (Flst. Nr. 232) mit drei Kirschbäumen,

einem Apfelbaum und einer Birke sowie einer Reihe Ziersträucher wie Forsythie und Schneeball entlang der Nordgrenze zusammen. Daran südöstlich anschließend befinden sich auch sehr schmale kleinflächige Nutzgärten mit Beerenobst und niedrigen Obstbäumen (Flst. Nrn. 236, 238, 239 und 240). Südwestlich angrenzend befindet sich die einzige größere Rasenfläche (Flst. Nr. 247) im Plangebiet mit vier eingestreuten niedrigen Obstbäumen. Überwiegend im südlichen Teil besteht der Blockinnerbereich aus vielen asphaltierten Einfahrten mit Stellplätzen für Autos. Durch Um- und Neubauten sind in der zweiten Reihe und auch im südöstlichen Bereich keine Gärten mehr vorhanden und die Freiflächen verdichtet.

Es wurden aufgrund der vorgefundenen Strukturen ausgewählte Tiergruppen festgelegt und zu diversen Zeitpunkten erhoben. Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren wurden beschrieben.

Im Plangebiet kommen von den besonders geschützten Arten ausschließlich Vogel- und potenziell Fledermausarten vor. Ein Vorkommen anderer Artengruppen des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden. Für Fledermäuse und europäische Vogelarten wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Zur Erfassung des Vogelbestandes bzw. der Revierkartierung wurden vier Begehungen in den Monaten März bis Juni 2017 in den frühen Vormittagsstunden durchgeführt. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Gebietsausdehnung und relativ guten Zugänglichkeit konnte eine flächige Kartierung durchgeführt werden. Es wurden 5 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es handelt sich um allgemein verbreitete, anspruchslose und anpassungsfähige (ubiquitäre) Vogelarten, die Menschen gewohnt sind. Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vorgeschlagen, die als Festsetzungen im Bebauungsplan Eingang gefunden haben. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 des BNatSchG in Bezug auf Vögel werden unter Einhaltung der Maßnahmen nicht ausgelöst. Im Jahre 2013 wurden zwei Fledermausarten (Zwergfledermaus und Großer Abendsegler) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Ortsrufbeurteilung eines Bat-Dektors. Während der Kontrollen am frühen Abend (vor Ausflugsbeginn) und der nächtlichen Begehungen wurde gezielt auf Hinweise geachtet, die auf Fledermauskolonien bzw. Wochenstubenquartiere schließen lassen.

Eine Übersichtsbegehung zur Abschätzung des Quartierangebotes im Gebäude- und Baumbestand fand am 14.04.2013 statt. Zur Erfassung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten fanden sechs (7.05./16.06./21.07./26.08./17.09. und 25.09.2013) mehrstündige Begehungen statt, bei denen das gesamte Gebiet und Umfeld mehrmals abgegangen wurde. Mit den Beobachtungen wurde jeweils kurz vor dem Ausflugsbeginn begonnen, um zu überprüfen, ob in dem von der Planung betroffenen Gebäude- oder Baumbestand Sozialrufe von Fledermäusen zu hören sind. Am 23.07.2013 fand darüber hinaus eine morgendliche Schwarmkontrolle statt. Bei der Begehung am 26.08.2013 lag der Schwerpunkt bei der Suche nach Paarungsquartieren. Im Untersuchungsgebiet wurde die Zwergfledermaus 2013 bei der Nahrungssuche im Innenbereich und entlang der umliegenden Straßen sowie balzende Tiere in der westlich gelegenen Bismarckstraße nachgewiesen. Wochenstuben wurden hingegen in diesem Gebiet keine nachgewiesen. Da zwischenzeitlich ältere Gebäude zurückgebaut wurden und kleinstrukturierte Gärten verschwunden sind, hat sich

insgesamt eine Verschlechterung des Lebensraumes für die Zwergfledermaus seit 2013 ergeben. Im Untersuchungsgebiet wurde der Große Abendsegler nur im September 2013 dreimal als Einzeltier im Durchflug nachgewiesen. Die Art zeigte keine Bindung an das Untersuchungsgebiet. Im Dezember 2016 wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bauvorhaben Klingel (Hirschstraße 15) das gesamte Wohnhaus einschließlich Dachstuhl und Gewölbekeller sowie die große Scheune nach Hangmöglichkeiten, Kotschalen an den Wänden, Pellets und sonstigen Hinweisen abgesucht. Dazu fand am 7.12.2016 eine ausgiebige Überprüfung statt. Es wurden alle Innenräume des Wohngebäudes und Innenbereiche der Scheune gründlich nach möglichen Hangplätzen und Kotschalen abgesucht. Darüber hinaus wurde überprüft, ob sich außen an den Gebäuden Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse befinden (Fassadenverkleidungen, Rollladenkästen, Spalten an den Giebelrändern usw.). Es wurden dabei keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen in und an den Gebäuden vorgefunden.

Aufgrund noch vorhandener älterer Gebäude können Quartiere der Zwergfledermäuse im Gebiet vorkommen. Daher wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die als Festsetzung im Bebauungsplan enthalten sind. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG werden unter Einhaltung dieser Maßnahmen nicht ausgelöst.

Nach gutachterlicher Prüfung und Beurteilung sind durch die Bebauungsplanung für die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten und für europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie, für die ein Vorkommen im Bereich der geplanten Baumaßnahmen nachgewiesen wurde bzw. potenziell möglich ist, unter Einhaltung der im Gutachten aufgeführten Maßnahmen, keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG verbunden.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es durch die Bebauungsplanung „Hirschstraße“ zu keinen Veränderungen in den tatsächlichen und potenziellen Nutzungen kommt, nicht zu erwarten.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 23.07.2018 bis 03.08.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 10.08.2018 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 18.07.2018

Bürgermeisteramt Bretten

Bauerbach

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, den 30. Juli 2018 um 19.30 Uhr im Rathaus

- TOP 1 Bürgerfragestunde
- TOP 2 Mittelanmeldungen für Haushalt 2019
- TOP 3 Verwendung der Sonderhaushaltsmittel
- TOP 4 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Rück
Ortsvorsteher

Die Tonaufnahmen sind jeweils von 9.30 Uhr – 19.00 Uhr. Die Bevölkerung wird gebeten im genannten Zeitraum in diesem Bereich keinen Lärm zu produzieren. Wir bitten um Verständnis!

Brennholzversteigerung

Die Holzversteigerung für Dürrenbüchig ist am Mittwoch den 01.08.2018 um 17.30 Uhr in der Ortsverwaltung. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Das Holz ist vorrangig für Bürger aus dem Ortsteil Dürrenbüchig, es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer. Listen und Lagepläne können ab 18.07.2018 zur Besichtigung bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Neibsheim

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 23.07.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

- Tagesordnung:
- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger/innen
 - TOP 2: Anhörung des Ortschaftsrates zur Vierten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
 - Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.v.m.
 - § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
 - TOP 3: Verwendung der Sonderhaushaltsmittel 2017
 - Offenlage
 - TOP 4: Mittelanmeldung für den Haushalt 2019
 - TOP 5: Bekanntgaben/Verschiedenes
 - TOP 6: Bürger/innen haben das Wort

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Die Grundschule bedankt sich für Ihre Hilfe.

Grillfest des Seniorenkreises

Der Seniorenkreis lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 1. August 2018 ab 14.30 Uhr in der Sporthalle zum Grillfest ein. Grillgut (Wurst, Fleisch, Weck und Getränke) werden vom Helferteam besorgt. Gäste sind herzlich willkommen. Gute Laune ist mitzubringen.

Ruit

Brennholzversteigerung

Für den Ortsteil Ruit erfolgt die Holzabgabe auf dem Weg einer Versteigerung am **Donnerstag, den 02. August 2018 ab 17.00 Uhr im Bürgersaal der Ortsverwaltung Ruit.**

Lagepläne und Preisanschläge können ab Mittwoch, den 18. Juli 2018 in der Ortsverwaltung Ruit abgeholt werden. Für das Arbeiten im Stadtwald mit der Motorsäge ist ein Motorsägenführerschein erforderlich. Die Holzabgabe erfolgt gegen Barzahlung. Wer sein Holz vom letzten Jahr noch nicht vollständig aufgearbeitet hat, kann kein neues Holzlos erwerben. Es erfolgt keine Holzabgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer.

Seniorenachmittag

Wir treffen uns am Samstag, den 21.07.2018 um 15:00 Uhr in der Alten Schule. Im August machen wir Ferien. Im September sehen wir uns wieder. Bis dahin wünschen wir einen schönen Sommer. Das Veranstalterteam

Büchig

Sandsackfüllaktion

Alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Befüllung von Sandsäcken über die Ortsverwaltung Büchig angemeldet haben, können ihre Säcke am Samstag 21.7. am Schotterparkplatz der Bürgerwaldhalle kostenlos mit Sand befüllen.

Gölshausen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 26. Juli 2018 um 19.00 Uhr im Rathaus

- Tagesordnung:
- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
 - TOP 2 Spielplatz „Auf dem Bergel“ - Vorstellung der neuen Entwurfsplanung
 - TOP 3 Mittelanmeldung für den Finanzhaushalt 2019
 - TOP 4 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Hartmann
Ortsvorsteher

Dürrenbüchig

Tonaufnahmen in der Kirche in Dürrenbüchig im Zeitraum 23.07. - 27.07.2018

Aufgrund von Tonaufnahmen in der Kirche in Dürrenbüchig wird vom 23.07. - 27.07.2018 die Lugenbergstraße zwischen der Kraichgaustraße und der Finkenstraße für den Verkehr voll gesperrt.

Rinklingen

Altpapiersammlung

Die Grundschule Rinklingen sammelt am Samstag, 21.07.2018 ab 8.00 Uhr Altpapier. Bitte legen Sie das gebündelte Papier am Gehwegrand bereit. Kartonagen bitte vermeiden.

Bei der Entscheidung, welches die passende Betreuungsform für das Kind und die Eltern ist, spielen auch die finanziellen Aspekte eine berechnete Rolle. Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Somit werden der Betreuungsumfang und der Stundensatz individuell zwischen Eltern und Tagespflegeperson vereinbart. Ist die passende, qualifizierte und über eine Pflegeerlaubnis verfügende Tagespflegeperson gefunden, stehen den Eltern zwei Möglichkeiten zur finanziellen Förderung zur Verfügung.

Die laufenden Geldleistungen, werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, einer Abteilung des zuständigen Jugendamtes, für Kinder von null bis zu 14 Jahren ausgezahlt. Diese Leistung ist einkommensabhängig und setzt voraus, dass die Betreuung des Kindes auf Grund von Erwerbstätigkeit notwendig ist. Für Kinder zwischen ein und drei Jahren wird die Betreuung bis zu 20 Stunden pro Woche auch ohne Erwerbstätigkeit der Eltern gefördert. Je nach Einkommen werden die Eltern an den Kosten für die Kindertagespflege beteiligt. Auf die Einkommensüberprüfung kann verzichtet werden, dann ist der jeweilige

Höchstbetrag fällig. FAG-Mittel Alternativ gibt es bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren die Möglichkeit, sogenannte FAG – Mittel zu erhalten. Dieser Zuschuss ist einkommensunabhängig und richtet sich nach dem erforderlichen monatlichen Stundenumfang der Betreuung.

Fragen zur Antragsstellung, bzw. der Suche von geeigneten Tagespflegepersonen können gerne an die zuständige Fachberaterin für Ihre Gemeinde gerichtet werden. Sie erklärt Ihnen auch gerne die jeweiligen Zuschussrichtlinien und bespricht mit Ihnen welche Zuschussvariante für Sie geeignet ist. Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

Brennholzversteigerung im Stadtwald

Für die Kernstadt Bretten erfolgt die Holzabgabe auf dem Weg einer Versteigerung am Mittwoch, den 25. Juli 2018 ab 17.00 Uhr im Rathaussaal. Lagepläne und Preisanschläge können ab Freitag, den 13. Juli im Rathaus beim Bürgerservice der Stadt Bretten abgeholt werden. Für das Arbeiten im Stadtwald mit

der Motorsäge ist ein Motorsägenführerschein erforderlich. Die Holzabgabe erfolgt gegen Barzahlung. Wer sein Holz vom letzten Jahr noch nicht vollständig aufgearbeitet hat, kann kein neues Holzlos erwerben. Es erfolgt keine Holzabgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer.



KulturStadt Bretten

Bretten schwimmt 1504
Sa. 21.07. und So. 22.07., Badewelt Bretten, Max-Planck-Str. 1
Auch in diesem Jahr findet vor den Sommerferien der große Schwimm-Contest in der Badewelt Bretten statt; „Bretten schwimmt 1504“. Profis, Familien und Teams aller Altersklassen werden erneut für die gute Sache ins Wasser springen, um so viele Kilometer wie möglich zu erschwimmen, einzeln oder in der Gruppe (Startgebühr 8 Euro). Neben Preisen und Pokalen für die besten Einzelschwimmer und Familien gibt es wieder einen Firmen- und Schul-Cup. Freibad regulär geöffnet. In diesem Jahr setzen die Macher des erfolgreichen Benefiz-Events noch eins obendrauf: „Bretten rockt!“ Vier Bands bringen auf der Bühne vor dem Grüner mit ihren Beats und Grooves die Badewelt zum Beben: „Bluesmen“ (Sa 19h), „Elfriedes Journey“ (Sa 21h), Weißwurstfrühstück mit dem Musikverein Gölshausen (So ab 11h) und die „Bambinas“ (So 15h). Auf dem Parkplatz vor dem oberen Haupteingang zum Grüner wird es am Sonntag einen Kart-Parcour geben (ab 6 J.), bei dem man im Schlepptau im Kart gezogen wird. Startbereit von 11–16h. Ein tolles Inklusionsprojekt für Menschen mit Behinderung vom Verein IKLU. Danke Stephan Hinzmann!
Das 1504-Minuten-Schwimmen ist eine Initiative des Lions Clubs Bretten-Stromberg in Kooperation mit Stadtwerken Bretten, DLRG und TV Bretten. Der Erlös der Spendenaktion kommt Kindern der Region zugute.
Anmeldung: my.raceresult.com; dort Monat und „Schwimmen“ auswählen.

Ausstellungseröffnung „Plastikmüll - Aus Bretten in die (Um-)Welt“
Mo. 23.07., 19 Uhr, Foyer des Rathauses Bretten
Der NABU Bretten hat sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt. Neben einigen Vorträgen in Zusammenarbeit mit der Vhs Bretten und dem Plastikmüll-Experiment 2018, bei dem verschiedene Familien einen Monat lang ihre gesamten Kunststoffabfälle gesammelt haben, entstand auch eine Ausstellung. Diese zeigt auf, was jeder tun kann, um die Umwelt mit weniger Plastikmüll zu belasten.

Sommer im Park 2018 – das Bretten Open Air!
Vom 3. bis 31. August erwartet der Brettener Stadtpark zum Leben. In relaxter Atmosphäre unter grünen Bäumen finden verschiedene Events zu den Themen Theater, Musik, Kleinkunst, Literatur und Sport statt. Auch einige Veranstaltungen des Kinderferienprogramms, der Stadtbücherei und der Volkshochschule werden in den Park verlegt.

Volkshochschule vhs
www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252 583718

Das neue VHS Heft ist da!
Anmeldungen für das Herbst/Winter-Semester 2018/2019 sind ab sofort möglich!
Ein breites Kursspektrum mit mehr als 390 Angeboten bietet Bildung und Kultur für alle Interessen und Altersklassen. Über 140 Kurse sind dabei neu im Programm.

Themenschwerpunkt Irland
Der Semesterschwerpunkt liegt im Herbst/Winter auf der Grünen Insel Irland. Im Angebot sind irische Themenabende mit gesellschaftspolitischem Schwerpunkt, Tanz und Kultur sowie Kabarett und Musik. Aber auch das leibliche Wohl kommt bei der Verkostung von Whisky, irischem Bier oder Koch- und Backkursen nicht zu kurz. Für Kinder ist eine „Reise zu den Wikingern“ sowie ein Bastelkurs geplant. Das Highlight des Themenschwerpunkts ist die für den 26.11.2018 geplante Multivision mit beeindruckenden Bildern und spannenden Erzählungen. Alle Kursangebote zum Themenschwerpunkt sind im vhs-Heft mit einem Kleeblatt gekennzeichnet.

Gemeinsam mit dem DAF - Internationaler Freundeskreis Bretten e.V. widmet sich die vhs im Oktober außerdem dem Thema „Heimat“. Das vollständige Programm ist im vhs-Heft unter der Rubrik „Gesellschaft und Wissen“ aufgeführt.

Stadtbücherei
Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.:07252/957613

HEISS AUF LESEN in vollem Gange
Über 80 Schülerinnen und Schüler machen bereits eifrig mit bei der Sommer – Leseaktion des Regierungsbezirkes Karlsruhe in der Stadtbücherei Bretten. Und nach wie vor ist es möglich sich anzumelden. Denn bis zum Ende der Sommerferien kann jeder Jugendliche ab 10 Jahren lesen, lesen, lesen und dafür viele tolle Preise gewinnen.
Anmeldekarten und Clubausweise sind in der Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5, erhältlich.
Die Stadtbücherei Bretten ist während der gesamten Ferienzeit zu den gewohnten Zeiten für alle Lesehungrigen geöffnet.

Die Badische Landesbühne
Freilichtaufführung: Der tolle Tag oder Figaros Hochzeit
Pierre Augustin Caron de Beaumarchais
Do. 26.07., 20.30 Uhr, Schulhof Johann-Peter-Hebelschule, Bei schlechter Witterung: Stadtparkhalle
Am 26. Juli 2018 zeigt die Badische Landesbühne um 20.30 Uhr im Hof der Johann-Peter-Hebel-Schule in Bretten das diesjährige Sommerstück.



Figaro, der Kammerdiener des Grafen Almaviva, will die schöne Kammerzofe Susanne heiraten. Just am Hochzeitstag aber offenbart ihm die Verlobte, dass auch Graf Almaviva ein Auge auf sie geworfen hat. Er will sogar das von seiner Ehefrau abgeschaffte „Recht auf die erste Nacht“ bei Susanne geltend machen – selbstverständlich ohne Gräfin Rosina davon in Kenntnis zu setzen. Doch nicht nur Graf Almaviva stört das junge Glück. Die bereits in die Jahre gekommene Haushälterin Marceline besteht auf ein Eheversprechen, das Figaro ihr gegeben haben soll und wird dabei nach allen Kräften von Bartolo unterstützt, der noch eine Rechnung mit Figaro offen hat. Der schönste Tag seines Lebens wird für Figaro im wahrsten Sinne zu einem „tollen“ Tag: Es kommt zu Intrigen, Verwechslungen und zahlreichen Liebeswirren.

Kartenvorverkauf:
Tourist-Info Bretten, 07252.583710, touristinfo@bretten.de
Buchhandlung Kolibri, 07252.957343, info2@kolibrionline.de

Kann die Aufführung bei gutem Wetter draußen stattfinden, gibt es an der Abendkasse weitere Karten. Die Entscheidung darüber wird am Aufführungstag getroffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de www.bretten.de

Europ. Melanchthon-Akademie
Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Exkursion nach Heidelberg
Sa. 20.10., Heidelberg
Die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten und der Verein der Freunde und Förderer der Europäischen Melanchthon-Akademie veranstalten am 20. Oktober 2018 eine Studienfahrt nach Heidelberg anlässlich der Heidelberger Disputation 1518.
Martin Luthers reiste 1518 nach Heidelberg um im dortigen Augustinerkloster auf Berufung des Augustinerordens und Kurfürst Ludwig V. die Heidelberger Disputation zu leiten. Diesen Spuren Luthers werden wir bei einem Stadtpaziergang folgen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im historischen Lokal „Schnookeloch“ geht es zum Kurpfälzischen Museum Heidelberg, wo uns eine Führung erwartet. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit das Museum noch auf eigene Faust weiter zu erkunden oder einen kleinen Bummel durch die Heidelberger Altstadt zu machen. Im Reisepreis von 40 € sind die Busfahrt, die Führungen, Eintritte und das Mittagessen (ohne Getränke) enthalten. Eine Anmeldung bei der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten, Melanchthonstr. 1-3, 75015 Bretten, 07252/9441-10, info@melanchthon.com ist bis zum 25. September 2018 erforderlich.

SPD

Liebe Mithbürgerinnen und Mithbürger,

In den ersten Tagen des August können wir auf 20 Jahre Bürgerservice zurückblicken. Die SPD-Fraktion hatte bereits in ihrer Haushaltsrede 1996 die Einrichtung eines Bürgerbüros gefordert. Damals sind wir beim Oberbürgermeister allerdings auf nicht sehr viel Gegenliebe gestoßen. Im Jahre 1997 hatten wir erneut eine bürgernahe Verwaltung gefordert. 1998 wurde unser Antrag umgesetzt, der Bürgerservice errichtet und darauf sind wir stolz. Doch die Entwicklung ging weiter. Eine bürgernahe Verwaltung war und ist immer das Ziel. Heute sind wir bei der digitalen Zukunftskommune angekommen. Das gemeinsam mit den Bürgern erarbeitete integrierte Stadtentwicklungskonzept soll eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung und ein Konzept der vernetzten Digitalisierung darstellen. Wir müssen die Chancen und Möglichkeiten nutzen, allerdings muss der Mensch nach wie vor im Mittelpunkt aller Überlegungen und Planungen stehen. Wir wollen die Herausforderung annehmen.

Die Deutsche Bahn hat ihre Zuständigkeit inzwischen an die AVG abgegeben. Nun soll auch das Bahnhofsgebäude veräußert werden. Somit hat die Stadt Bretten nun die Möglichkeiten einer Umgestaltung des Bahngeländes. Der komplette Abriss des Gebäudes ist aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich. Deshalb sollten kreative Vorschläge erarbeitet werden, wie das Gebäude erhalten und wie es modern genutzt werden kann. Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Bahnhof sowohl barrierefrei umgestaltet als auch das Bahnhofsgebäude einer zukunftsorientierten Nutzung zugeführt wird. Wichtig ist für uns, dass die Bahnhofshalle von den Bahnkunden genutzt werden kann.

Die SPD-Fraktion plant auch in diesem Jahr wieder ihre Sommertour. Wir wollen die Ortsteile Sprantal, Ruit, Büchig und Dürrenbüchig besuchen. Wichtig ist uns, vor Ort mit den Menschen zu reden. Wir möchten alle bitten, wenn Sie Forderungen und Wünsche haben oder Mängel dringend beseitigt werden müssen, uns dies mitzuteilen, damit wir uns direkt einen Überblick verschaffen können. Sie erreichen uns: Brigitte Schick Telefon 2139 oder Renate Knauss Telefon 1893.

Die barrierefreie Umgestaltung des Brettener Bahnhofs ist uns schon viele Jahre ein großes Anliegen.

und Gemeinden eingefordert und im Zusammenhang mit der digitalen Verwaltung den schönen Satz formuliert: „Wir wollen nicht, dass die Bürger laufen, sondern dass die Daten laufen.“ Das wird nur gelingen, wenn nicht analoge Prozesse einfach digitalisiert, sondern der Transformationsprozess mit echten Reformen verbunden wird. Der Städtetag zielte dabei auf die Arbeit in den Rathäusern, er gilt aber auch für andere Themenfelder wie der für uns GRÜNE zentrale Bereich der Mobilität. Die Zukunft liegt nicht im individuellen Auto, im individuellen Parkplatz und in einem starren ÖPNV-Fahrplan. Stattdessen könnten beispielsweise liniengebundene und für die tatsächliche Nachfrage oft überdimensionierte Busse durch

kleinere Fahrzeuge ersetzt werden, die flexibel buchbar mit intelligenter Routenführung das bestehende Angebot verbessern. Hier bietet die Digitalisierung einen echten Mehrwert. Digitalisierung ist kein Selbstzweck und hat auch ihre Schattenseiten. Der kommunale Einzelhandel verspürt die Auswirkungen des zunehmenden Online-Einkaufs, der Datenschutz ist eine große Herausforderung, das zwischenmenschliche Leben ist durch Tendenzen zunehmender Vereinzelung geprägt, die Beschleunigung des Alltags macht vielen Bürger*innen Angst und Stress. Auch diese „Nebenwirkungen“ sind zu beachten! Es grüßen Dr. Ute Kratzmeier, Harald Müller und Otto Mansdörfer

FDP/Bürgerliste

Herausforderung Digitalisierung

Wie eine kommunale Digitalisierungsstrategie für Bretten aussehen könnte, stellte in der vergangenen Ratssitzung eindrücklich die GT-service GmbH vor. Durch die vom Land bewilligten 40.000 € Fördermittel kann somit unter fachkundiger Begleitung eines externen Projektpartners ein Prozess angestoßen und Schwerpunkte der Digitalisierung herausgearbeitet werden. Zunächst einmal müssen die Ziele der Strategie festgelegt werden, alsdann wird über die Umsetzung und Bereitstellung der Mittel entschieden. Diese Vorgehensweise wurde vom Rat so gebilligt. Was bedeutet das im Detail? Ein Startschuß, das Smartphone = Fernbedienung in die Welt? Analogisierung: „Nicht die Daten sondern der Mensch steht im Mittelpunkt“, aber man muß sich fragen, bedeutet dies nicht schließlich der „gläserne Mensch“? Bei allen Vorteilen für Verwaltungsvereinfachung,

weg vom Papier (Leitz-Ordner und Ablagesysteme) und Komfort für die Bürger, die dann alles online erledigen können (wird dann am Ende unser Bürgerservice nicht mehr gebraucht?) Eigentlich ein Szenario, das dem Diktum des Referenten „nicht die Daten, der Mensch steht im Mittelpunkt“ widerspricht! In der Digitalisierung liegt die Zukunft, das sind sich alle Parteien einig, aber eine eigene Meinung sei erlaubt. Ein ganz anderes Thema, neue Aussegnungshalle Sprantal Ein kleines Grüppchen um Ortsvorsteher Wetzel, der Verwaltungsspitze, einigen Ortschafts- und Gemeinderäte hat vor wenigen Tagen die Übergabe der sanierten und erweiterten Aussegnungshalle mit erlebt. Uns drängte sich die Frage auf, warum weder die Sprantal Bürger noch die ehemaligen Ortsvorsteher zu dieser Übergabe eingeladen waren. Beim anschließenden Umtrunk im Feuerwehrhaus wäre man doch gern mit den Sprantalern ins Gespräch gekommen. -kg.

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Liebe Brettenerinnen und Brettener!

Mit den Rinklinger Bogenschützen in Bellegarde-sur-Valserine

Als ich hier und da erzählte, dass ich mit den Bogenschützen in die Partnerstadt fahre, gab es Verwunderung. Ja, haben wir denn so etwas? Ja, wir haben. Die sehr aktive Gruppe beim Rinklinger TSV bereicherte den Familiensporttag 2017 zusammen mit Les Archers aus Bellegarde-sur-Valserine. Der freundschaftliche Wettkampf gefiel beiden Gruppen so gut, dass ein Treffen in Bellegarde verabredet wurde. Am letzten Wochenende war es dann so weit. Auf 1000 m Höhe lag das Hotel im 180-Seelen-Dorf Giron, in das Mitglieder des Partnerschaftskomitees den Bus lotsten. Die französischen Bogenschützen warteten schon. Und bald danach fuhr der Bus nach Bellegarde. Ursula Famy wollte ein wenig von der Stadt zeigen. Die Stadtkapelle von Bellegarde spielte im „Amphitheater“ mit hervorragend angelegten Sitzstufen. Aber dann lockte auch schon das Feuerwerk. Abgeschossen von zwei Positionen, erfüllte es das Tal der Rhone eine halbe Stunde mit gigantischen Formationen. Feuerwerksgenuss pur. Der Besuch der kooperativen Käserei in Chézery-Forens bescherte gute Umsätze. Der Empfang im Rathaus schloss sich an. Für Bretten bedankte ich mich aufgrund meiner langjährigen partnerschaftlichen Arbeit im Namen der Delegation für die Gastfreundschaft und strich die Bedeutung der partnerschaftlichen Begegnungen hervor. Doch dann

ging es an die Arbeit. Schließlich wollte man den Wanderpokal gewinnen. Die Bogenschützen haben ein wunderbares Areal mit einer kleinen Hütte im Wald. Gut erreichbar mit viel freier Fläche rundherum. Sie bauten einen interessanten Parcours auf. Aber ein Gewitter machte den Aktivitäten ein Ende, und es ging am Sonntagvormittag weiter. Zur Siegerehrung kamen auch Regis Petit, der Bürgermeister, und weitere Abgeordnete, auch des Departements, die den Bogensport fördern. Der Pokal bleibt leider in Bellegarde. Dafür wurde aber das nächste Treffen in Bretten geplant. Auch bei uns wird das Schießen mit Pfeil und Bogen durch die Landesregierung zur Kooperation mit den Schulen gefördert. Was aber in Rinklingen fehlt, ist eine ausreichende Möglichkeit zum guten Trainieren. Das kann sich ändern. So werden die Freien Wähler/FWV einen Antrag zur Prüfung eines geeigneten Geländes stellen. Wenn nun nächstes Jahr die Bellegarder kommen, werden sie natürlich auch den Kletterwald besuchen. Damit nicht nur sie, sondern auch die anderen Gäste vom Tierpark und Kletterwald auf ein WC gehen können, mit einer Toilette jetzt schnellstens gebaut werden. Da ist nicht auf die nächsten HH-Beratungen zu warten, das muss jetzt geschehen. Die Freien Wähler machen sich mit einem Antrag dafür stark und hoffen in beiden Fällen auf Unterstützung der Kollegen/innen aus dem Gemeinderat. Ihre FWV - Heidi Leins

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Digital geht nur gemeinsam

Ein ambitioniertes Projekt stellte die gt-Service GmbH in der vergangenen Gemeinderatsitzung vor: Bretten wird „Digitale Zukunftskommune“! Dabei wurde die Dimension des Vorhabens deutlich: Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur - kein Lebensbereich bleibt außen vor. Die größten Potenziale sehen die Projektberater des Gemeindetags auf dem Gebiet der Mobilität. Die GRÜNE Fraktion sieht in der digitalen Transformation ein großes Potenzial, um das Leben und Arbeiten in der Kommune noch attraktiver zu machen. Ein für uns wichtiges

Kriterium einer zukunftsgerichteten Digitalstrategie ist insbesondere eine deutliche Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei all dem, was wir tun. Dass sich die Stadt vorgenommen hat, beim Thema Digitalisierung „durchzustarten“ und vor allem auch den ISEK-Prozess in die Digitalstrategie einzubinden, halten wir für sinnvoll und geboten. Wir fordern die Beteiligung der Bürger*innen und deren Expertise nachdrücklich ein, denn sie stärken die Akzeptanz und die Qualität dieses großen Vorhabens. Der Deutsche Städtetag hat kürzlich ein schnelleres Tempo bei der Digitalisierung der Städte

DIE LINKE

Von toten Pferden und neuen Säulen

Es war einmal ein Projekt namens ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept). Davon man schon länger nichts mehr gehört und in der Stadt greift die Meinung um sich, daß ISEK zu einem toten Pferd geworden ist. Statt des toten Pferdes wird als Ersatz nun aber eine Sau durch die „Kleinstadtperle“ getrieben, die sich „Digitalisierung@bretten“ nennt. Die neue Sau wurde im Gemeinderat überschwänglich bejubelt. Sie soll die Probleme lösen und den „Standort Bretten“ und die „Lebensqualität“ verbessern. Wie das Konzept genau aussieht, ist noch nicht klar, aber es sollen viele Computer eingesetzt werden, die für alle Lebensbereiche Verbesserungen bringen sollen. Eine „Zukunfts-

konferenz“ soll schon im Oktober über die Einzelheiten beraten. Eine Verbesserung der Lebensqualität und eine Sicherung der Zukunft von Bretten sind tatsächlich geboten. Aber dazu muß nicht unbedingt ein teures Digitalisierungskonzept her. Wer mit offenen Augen und Ohren die Stadt geht, der sieht, wo es hakt. (fehlende Sozialwohnungen, bürokratische Verwaltung, Sauberkeit in der Stadt, Leerstände, usw.). Das tote Pferd (ISEK) hatte einige dieser Punkte schon einmal aufgegriffen, jetzt soll es die neue Sau (Digitalisierungskonzept) wohl richten. Die Brettener LINKE ist gegenüber der Zukunft und notwendigen Innovationen nicht abgeneigt, aber wir hoffen, daß sich auch ein paar Leute finden, die die wirklichen Probleme im Blick haben und die Digitalisierung mit Leben füllen.

FiBULA: Internationaler Frauentreff in Bretten

Seit 4. Juli 2018 bietet die Kooperation aus Migrationsberatung der Caritas Etlingen, AWO, Bürgerinnen und der Integrationsbeauftragten der Stadt Bretten im zwei Wochen Rhythmus einen Internationalen Frauentreff im AWO Jugendhaus an. Eingeladen sind alle Frauen, verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen, die in Bretten leben, um sich in einem offenen Treff auszutauschen. Der Internationale Frauentreff soll eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung rund um das Thema „Frauenleben“ und das in einfacher deutscher Sprache. Je nach Wunsch, können Teilneh-

merinnen Themen vorschlagen, über die sie hören oder sich austauschen möchten. Gerne können auch gelegentlich Referenten eingeladen werden. Exkursionen in die Umgebung runden das Programm ab. Zur Erfrischung gibt es Kaffee, Tee und Kaltgetränke. Eine Kinderbetreuung findet nicht statt. Kinder ab dem Grundschulalter können zur selben Zeit den Kindertreff im Jugendhaus besuchen. **Wann:** Jeden zweiten Mittwoch, aktuell aber am 18. Juli von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr. In den Schulferien sind keine Treffen. **Wo:** AWO Jugendhaus, Bahnhofstrasse 13/1



HIMMLISCHES FEST für Groß & Klein

Kinderfest ab 15 h:

Eröffnung durch den Chor „Quassioum“

- Luftballonwettbewerb
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Feuerwehr mit Einsatzfahrzeug
- Fahnen malen
- Zaubershow von M&F Magic
- Polizei mit Einsatzfahrzeug
- Darbietungen
 - des Teak-Won-Do-Clubs
 - einer Türkischen Tanzgruppe
 - und von Breakdancern

ab 17.30 h: Himmlische Tafel

mit Kaltem Buffet zum Kennenlernen und Teilen



SO. 22. JULI
STADTPARK
BRETEN

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Stadtparkhalle statt.

Himmlisches Fest für Große und Kleine

Das Café International feiert in Kooperation mit dem Runden Tisch für Integration der Stadt Bretten am Sonntag, den 22. Juli ab 17 Uhr zum zweiten Mal das „Himmlische Fest“, diesmal im Stadtpark. Davor beginnt das Kinderfest der Stadt um 15 Uhr mit Spiel und Spaß. Viele Vereine bieten für Kinder die unterschiedlichsten Spielmöglichkeiten an. Die Feuerwehr und das Rote Kreuz werden mit Einsatzfahrzeugen da sein, es gibt einen Luftballonwettbewerb und eine Hüpfburg, Kinderschminken und Fahnen malen, eine Zaubershow von M&F Magic, eine Darbietung des Taekwon-Do-Clubs, einer türkischen Tanzgruppe, von Breakdancern und vieles mehr. Mit dem „Himmlischen Fest“ soll unter dem Logo „Bretten bleibt bunt“ ein Impuls zum guten Miteinander aller Nationen in der Stadt Bretten gesetzt werden. Hinter dem Begriff „Himmlisches Fest“ steht folgende Idee: Mit einer langen Tafel durch den Stadtpark möchten die Veranstalter symbolisch zeigen, was für eine Vision sie haben: Wenn alle sich an einen Tisch setzen und miteinander reden und feiern, dann geht alles gut und vieles wird möglich. Diese große Gemeinschaft will

man bunt leben. Für Verpflegung ist gesorgt: Beim Kinderprogramm gibt es Waffeln und Getränke zum Selbstkostenpreis. Und gegen 17 Uhr gibt es ein kaltes Buffet zum Kennenlernen und Teilen verschiedener Esskulturen. Wie schon im letzten Jahr werden viele ein besonderes Gericht mitbringen, und jeder darf sich kostenfrei an diesem Buffet bedienen. Die Speisen können ab 15 Uhr an der Stadtparkhalle abgegeben werden. Zur Unterhaltung gibt es Musik: Der deutsch-arabische Chor „Quassioum“, der schon den Integrationspreis des Landkreises erhalten hat, eröffnet das Programm um 15 Uhr. Und die Band „Grup Rüzgar“ wird mit moderner türkischer Popmusik ab ca. 18 Uhr das Fest verschönern. Viele Veranstalter bilden eine große Kooperation: Café International/ Netzwerk Flüchtlinge, Runder Tisch Integration, Stadt Bretten, DAF/ Internationaler Freundeskreis, Türkischer Schulleiternverein, DieFlüA, Evang. Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal, AWO, Evang. Hoberghaus, IB Jugendmigrationsdienst und viele Aktive im Hintergrund. Bei schlechtem Wetter findet das Fest in der Stadtparkhalle statt.

Das Musikfestival-Wochenende auf dem Brettener Marktplatz

Bretten Live

MelanchthonStadt Bretten

27.-29.07.2018

Mit freundlicher Unterstützung von:

- BNN BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN
- BB Bank
- DER KURIER DIE GROSSE WOCHENZEITUNG
- BGVVA BADISCHE VERSICHERUNGEN
- JOBSADVISION.de
- GEM
- TSV BREITEN
- HORN
- Rotthaus

Festival der guten Taten zugunsten der AKTION MENSCH

Freitag, 27. Juli 2018

- 19.30 Uhr Tommy & The Heroes 50's Rock'n Roll
- 21.15 Uhr Elfriede's Journey Rock Pop Party Covers

Samstag, 28. Juli 2018

- 19.00 Uhr SOUL-ON
- 21.30 Uhr Demon's Eye - Deep Purple Tributeband

Sonntag, 29. Juli 2018

- 11.30 Uhr Gloria Sextett
- 13.30 Uhr Claudia Jung & Bernhard Brink
- 18.30 Uhr United States Army Europe Chorus & Band
- 21.15 Uhr Bounce - Bon Jovi Tributeband

Eheschließungen

12.07. Cornelia Härterich und Tobias Michael Hauk, Adelsberg 3
14.07. Saskia Schlor, Gölshäuser Lücke 9, 75015 Bretten und Kevin Cosimino Saar, Hildastr. 13, 76646 Bruchsal
14.07. Viktoria Maier und Michele Capone, Sankt-Johannes-Weg 9

Sterbefälle

07.07. Hilda Blase geb. Leipert, Hans-Sachs-Str. 43, 88 Jahre
10.07. Rolf Fritz Rüdinger, Ortsstr. 44, 73 Jahre

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 20. Juli 2018 die Eheleute Jennifer und Eric Johnson, Kraichgaustr. 10, Bretten-Dürrenbüchig und am 25. Juli 2018 die Eheleute Doris und Erich Balsler, Turbanstr. 21, Bretten.
Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Veranstaltungskalender

bis 03.10. Sonderausstellung: AUFBRUCH – Bretten 1945 bis 1965 die Ausstellung dokumentiert die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte in der badischen Kleinstadt Bretten, Museum Schweizer Hof, Engelsberg 9
bis 08.09. Heiß auf Lesen – Sommerleseclubaktion 2018 für Schüler ab 10 Jahren; Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5
19.07. 10:00 Uhr Literaturtreff, Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5
21.07. 18:00 Uhr Waldfest, Vereinsheim KKS Bauerbach
21.07. - 22.07. Bretten schwimmt 1504, Badewelt Bretten, Max-Planck-Straße 1
22.07. 10:00 Uhr Waldfest, Vereinsheim KKS Bauerbach
22.07. 15:00 Uhr „Himmliches Fest für Groß und Klein“, Stadtpark Bretten, Postweg 52
23.07. - 07.09. „Plastikmüll – Aus Bretten in die (Um-)Welt“, Eröffnung 23.07.2018 um 19 Uhr

Sprechtag

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, 23.07.2018 von 13:30 bis 14:30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, 24.07.2018 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 bis 12:00 Uhr

und von 13:30 bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Donnerstag, 26.07.2018 findet von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann beantwortet Fragen zum Thema Existenzgründung und Existenzfestigung. Terminvereinbarung erforderlich unter 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de

Die AMSEL-Kontaktgruppe Bretten-Bruchsal (Fachverband für Multiple Sklerose) trifft sich am Donnerstag, 26.07.2018 im Nebenzimmer im Restaurant Jahnalle, Jahnstr. 34, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Stammtischtreffen. Parken kostenlos, Zugang und Toiletten behindertengerecht.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden. Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, von 9-12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 13 Uhr. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30 bis 16 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Sprechzeiten Sozialverband VdK OV Bretten

Der VdK OV Bretten bietet folgende Sprechzeiten an: Dienstags 09:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags 17:30 bis 19:30 Uhr jeweils in der Bahnhofstr. 13/1 (Nebeneingang, 1.OG) Barrierefreier Zugang ins Büro über Fahrstuhl ist möglich! Die Sprechzeiten finden in den Schulferien und an Feiertagen nicht statt!

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 18.07.2018
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
Donnerstag 19.07.2018
09:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe
16:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Wölflinge
18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Junpfadis
20:00 Uhr Stiftskirche Christliche Meditation
Freitag 20.07.2018
16:00 Uhr Gemeindehaus sonic birds
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchor
Samstag 21.07.2018
16:30 Uhr Kreuzkirche Taufgottesdienst (Pfr. Bönninger)
Sonntag 22.07.2018
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst mit Abendmahl (Dek. Mannich)
14:30 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst zur Eröffnung des Sommerfestes (Dek. Mannich)
20:00 Uhr Stiftskirche Konzert Gospelchor Rainbow
Montag 23.07.2018
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
Dienstag 24.07.2018
10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-tänze für alle
Mittwoch 25.07.2018
15:00 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre Sommerfest

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle

der Rechbergklinik Bretten
Sonntag 22.07.2018
08:40 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Stadtteil Bauerbach

Sonntag 22.07.2018
11:00 Uhr Evang. Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden (Pfr. Trautz)
Mittwoch 25.07.2018
10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Schulabschluss (Pfr. Trautz und Gemeindeferent Debatin)

Stadtteil Büchig

22.07.2018
09:30 Uhr Gondelsheim Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim

Donnerstag 19.07.2018
13:30 Uhr „Fahrt ins Blaue“ ab Bushaltestelle Gasthaus Sonne - Gäste sind herzlich willkommen - um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 1388 oder 42681
Freitag 20.07.2018
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Monate bis 2 Jahre
Freitag 20.07.2018
15:00 Uhr Jungschar für Buben von 6 - 10 Jahren in der Teestube
Freitag 20.07.2018
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag 21.07.2018

14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
Sonntag 22.07.2018
10:30 Uhr Gottesdienst zum Sommerfest des TSV bei der Gemeindehalle/Sportplätzen unter Mitwirkung des Posaunenchores (Pfr. Rolf Weiß)
Dienstag 24.07.2018
08:45 Uhr ökumenischer Schuljahres-Abschluss-Gottesdienst der Schwandorfgrundschule und Pestalozzischule in der Kirche
Dienstag 24.07.2018
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Donnerstag 19.07.2018
13:30 Uhr „Fahrt ins Blaue“ ab Bushaltestelle Gasthaus Sonne in Diedelsheim - Gäste sind herzlich willkommen - um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 1388 oder 42681
Sonntag 22.07.2018
09:00 Uhr Gottesdienst - Bezirkskollekte für die Stiftung „Kranke begleiten“ (Pfr. Rolf Weiß)
Dienstag 24.07.2018
08:45 Uhr ökumenischer Schuljahres-Abschluss-Gottesdienst der Schwandorfgrundschule und Pestalozzischule in der Kirche in Diedelsheim Team

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch 18.07.2018
18:30 Uhr Gemeindesaal Probe Posaunenchor
Sonntag 22.07.2018
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. D. Hanselle)
Montag 23.07.2018
10:00 Uhr Gemeindesaal Krabbelgruppe
Mittwoch 25.07.2018
09:30 Uhr Schul-Gottesdienst (Pfrin. S. Hanselle)
18:30 Uhr Gemeindesaal Probe Posaunenchor

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 29.07.2018
11:00 Uhr Büchig Ökumenischer Gottesdienst im Grünen

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag 19.07.2018
09:30 Uhr Gemeindehaus Spielgruppe
20:00 Uhr Kirche Posaunenchorprobe
Samstag 21.07.2018
14:30 Uhr Kindergarten Jungschar Rio KeiKi
Sonntag 22.07.2018
10:15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. A. Czetsch)
Montag 23.07.2018
20:00 Uhr Kindergarten Kirchenchorprobe
Dienstag 24.07.2018
08:20 Uhr Gottesdienst der Schule zum Schuljahresende (Pfrin. A. Czetsch)

Stadtteil Ruit

Mittwoch 18.07.2018
16:45 Uhr Gemeindesaal Ruiter Kirchturmspatzen
Donnerstag 19.07.2018
09:30 Uhr Gemeindesaal Krabbelgruppe
Freitag 20.07.2018
16:15 Uhr Gemeindesaal Jungschar
18:00 Uhr Gemeindesaal Jungbläser
19:30 Uhr Gemeindesaal Posaunenchor
Sonntag 22.07.2018
08:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. A. Czetsch)
Montag 23.07.2018
20:00 Uhr Gemeindesaal Kirchenchor
Dienstag 24.07.2018
10:00 Uhr Gottesdienst der Schule zum Schuljahresende (Pfrin. A. Czetsch)
15:00 Uhr Gemeindesaal Büchercafé
Mittwoch 25.07.2018
16:45 Uhr Gemeindesaal Ruiter Kirchturmspatzen

Stadtteil Sprantal

Donnerstag 19.07.2018
16:15 Uhr Pfarrscheuer Jungbläserprobe
Freitag 20.07.2018
14:30 Uhr Pfarrscheuer Jungschartreff
16:00 Uhr Pfarrscheuer Bläuserschule
Sonntag 22.07.2018
09:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst (Pfr. Ehmann)
10:00 Uhr Waldwichtelhaus in Nußbaum Kindergottesdienst (Pfr. Ehmann)
Montag 23.07.2018
20:00 Uhr Pfarrscheuer Kirchenchor
Dienstag 24.07.2018
19:45 Uhr Pfarrscheuer Posaunenchor
Mittwoch 25.07.2018
09:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Schulabschluss Gottesdienst (Pfr. Ehmann)

Katholische Kirche Kernstadt

Mittwoch 18.07.2018
09:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Donnerstag 19.07.2018
10:00 Uhr Haus im Brückle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
17:00 Uhr St. Laurentius Wortgottesfeier - Kindergarten St. Albert (Pfr. Maiba)
Samstag 21.07.2018
18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Sonntag 22.07.2018
10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta Kinderwortgottesfeier
11:30 Uhr St. Laurentius Feier der Taufe von Diego Wächter und Noemi Russo (Pfr. Streicher)
11:30 Uhr Laurentius-Krypta Gottesdienst für die kleinen Leute

18:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier - Jugendgottesdienst (Pfr. Maiba)
Mittwoch 24.07.2018
12:00 Uhr St. Lauerentius Wortgottesfeier-Hebelschule GS (Pfr. Maiba)
Mittwoch 25.07.2018
07:35 St. Lauerentius Wortgottesfeier
09:00 Uhr St. Lauerentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Mittwoch 18.07.2018
8.30 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet
9.00 Uhr St. Peter Eucharistiefeier - mit neuen Liedern (Pfr. Streicher)
Samstag 21.07.2018
08.00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag, 22.07.2018
11.00 Uhr St. Peter Evang. Gottesdienst Abendmahl, Vorstellung der Konfirmandinnen u. Konfirmanden (Pfr. in Trautz)
Dienstag 24.07.2018
10.00 Uhr St. Peter Ökum. Schülerwortgottesfeier zum Schuljahresende
Mittwoch, 25.07.2018
08.30 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet

Pfarrgemeinde Büchig

Mittwoch 18.07.2018
09:00 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Donnerstag 19.07.2018
18:00 Uhr Hl. Kreuz Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Samstag 21.07.2018
17:30 Uhr Hl. Kreuz Salve- Gebet
Sonntag 22.07.2018
09:00 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Dienstag 24.07.2018
17:00 Uhr Hl. Kreuz Wortgottesfeier mitgestaltet vom Kindergarten Büchig (Pfr. Streicher)
Mittwoch 25.07.2018
09:00 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
10:30 Uhr Hl. Kreuz Schülerwortgottesfeier zum Schuljahresende

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Mittwoch, 18.07.2018
18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistische Anbetung
Freitag 20.07.2018
10:00 Uhr St. Stephanus Wortgottesfeier - Kindergarten St. Stephanus (Pfr. Maiba)
Samstag 21.07.2018
18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Mittwoch 25.07.2018
18:00 Uhr Diedelsheim St. Stephanus Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim

Freitag 20.07.2018
18:00 Uhr St. Mauritius Rosenkranzgebet
18:30 Uhr St. Mauritius Eucharis-

tiefeier (Pfr. Streicher)
Samstag 21.07.2018
18.30 Uhr St. Mauritius Eucharistiefeier mitgest. vom Kirchenchor, Verabsch. v. Chorl. R. Schmitt (Pfr. Streicher)
Montag 23.07.2018
18.30 Uhr St. Mauritius Friedensgebet
Mittwoch, 25.07.2018
10.30 Uhr St. Mauritius Schülerwortgottesfeier zum Schuljahresende (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim

Sonntag, 22.07.2018
10.30 Uhr Guter Hirte Wortgottesfeier
14.30 Uhr Seniorenheim Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Mittwoch, 25.07.2018
08.15 Uhr Guter Hirte Schülerwortgottesfeier zum Schuljahresende (Pfr. Streicher)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten) Am Husarenbaum 1, Bretten
Freitag 20.07.2018
19.30 Uhr Gemeindezentrum Spielabend
Freitag 20.07.2018
19.00 Uhr Gemeindezentrum Jugend JUMP
Samstag 21.07.2018
16.00 Uhr Gemeindezentrum Royal Rangers
Sonntag 22.07.2018
10.00 Uhr Gemeindezentrum Taufgottesdienst, anschl. Mittagessen; Kids4 Jesus (Pastor Achim Bothe)
Dienstag 24.07.2018
20.00 Uhr Gemeindezentrum Bibelforum Pastor (Achim Bothe)

Evangelisch-methodistische Kirche Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Mittwoch 18.07.2018
19:30 Uhr Bauschlott Sitzung Bezirksvorstand
Samstag 21.07.2018
16:00 Uhr Bauschlott Angerfest
Sonntag 22.07.2018
09:30 Uhr Bauschlott ökumenischer Gottesdienst beim Angerfest
10:00 Uhr Knittlingen Gottesdienst
Dienstag 24.07.2018
19:30 Uhr Bauschlott Posaunenchor
Mittwoch 25.07.2018
09:00 Uhr Bauschlott Gebetskreis
12:00 Uhr Bauschlott Keiner is(s)t allein-gemeinsames Mittagessen

Liebneller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch 18.07.2018
20:00 Uhr Bibelstunde
Sonntag 22.07.2018
17:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Freitag 20.07.2018
19:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde (Wenz)
Samstag 21.07.2018
19:30 Uhr Sprantal, Ortsstr. 13 C-Zone (Jugend)
Sonntag 22.07.2018
10:00 Uhr Bretten, Wassergasse 6 Gottesdienst (Röbler)
14:00 Uhr Bretten, Wassergasse 6 Gemeinschaftsstunde (Witzel)
18:00 Uhr Gölshausen ev. Kindergarten Bibelstunde (Täuber)
14:00 Uhr Ruit Gemeinschaftsstunde in Bretten (Witzel)
19:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde (Röbler)

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Sonntag 22.07.2018
10:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld - Wie kann man das Ende der Welt überleben?

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch 18.07.2018
20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 22.07.2018
09:30 Uhr Gottesdienst mit den Gemeinden Gondelsheim und Oberderdingen,
Kindergottesdienst, Sonntagsschule für Vorschulkinder, Kaffeebar im Anschluß
10:00 Uhr Freudenstein, Knittlinger Str. 51 Jugendgottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Freitag, 20.07.2018
17:00 Uhr Abschlß Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre
Freitag, 20.07.2018
19:00 Uhr Abschlß Teenkreis ab 13 Jahre
Freitag, 20.07.2018
19:00 Uhr Abschlß Jugendkreis ab 16 Jahre
Samstag 21.07.2018
ab 15:00 Uhr bis JUMI mit dem Motto UNERREICHT bei der DMG
Sonntag, 22.07.18
ca.19:00 Uhr interpersonal in 74889 Sinsheim, Buchenauerhof
Sonntag, 22.07.18
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde Kinder von 3-11 Jahre in den Gemeinderäumen

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Mittwoch 18.07.2018
19:30 Uhr Open Group
Donnerstag 19.07.2018
09:00 Uhr Café Joy Frauen-Wohlfühl-Zeit mit Frühstück
Freitag 20.07.2018
18:00 Uhr Girlsgruppe (12-15 jährige)
19:00 Uhr Youth (Ab 13 Jahren)
Sonntag 22.07.2018
10:30 Uhr Gottesdienst
10:30 Uhr Kids-Celebration
18:30 Uhr Gottesdienst im Anschluss Eis-Bar